

# Protokoll des Zürcher Kantonsrates

## 209. Sitzung, Montag, 25. März 2019, 14.30 Uhr

Vorsitz: Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)

## Verhandlungsgegenstände

# 8. Abgeltung/Kompensation für Geologische Tiefenlager Interpollation Robert Prunner (Grüng Steinmaur)

Interpellation Robert Brunner (Grüne, Steinmaur), Markus Späth Walter (SP, Feuerthalen) und Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen) vom 23. Mai 2016

KR-Nr. 171/2016, RRB-Nr. 702/6.7.2016...... Seite 13405

# 9. Anpassung der Planungsprozesse bei Grossprojekten

Motion Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Daniel Häuptli (GLP, Zürich) und Jörg Mäder (GLP, Opfikon) vom 13. Juni 2016

KR-Nr. 194/2016, RRB-Nr. 953/30. September

2016 (Stellungnahme) Seite 13416

## 10. Umnutzung von Schützenhäusern

Postulat Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Martin Zuber (SVP, Waltalingen) und Philipp Kutter (CVP, Wädenswil) vom 20. Juni 2016 KR-Nr. 210/2016, Entgegennahme, Diskussion....... Seite 13428

## 11. Flächenbedarf der Kantonalen Verwaltung

Postulat Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) und Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) vom 11. Juli 2016 KR-Nr. 245/2016, RRB-Nr. 1053/2. November

12.	Das Auflageprojekt 2001 im Ellikerfeld muss sofort umgesetzt werden	
	Postulat Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Martin Zuber (SVP, Waltalingen) und Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim) vom 11. Juli 2016	
	KR-Nr. 246/2016, RRB-Nr. 1023/26. Oktober 2016 (Stellungnahme)	13439
13.	Mückenplage im Ellikerfeld muss sofort ein Ende haben	
	Interpellation Martin Farner (FDP. Oberstammheim), Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim) und Martin Zuber (SVP, Waltalingen) vom 11. Juli 2016	
	KR-Nr. 252/2016, RRB-Nr. 952/28. September 2016	13447
14.	Kredit für Erweiterungsmodul zum PJZ  Motion Davide Loss (SP, Adliswil) und Sabine Sieber (SP, Bauma) vom 14. November 2016  KR-Nr. 365/2016, RRB-Nr. 92/1. Februar 2017 (Stellungnahme)	13451
15.	Kombinierte Anlagen zur geothermischen Stromproduktion	
	Postulat Cornelia Keller (BDP, Gossau), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) und Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) vom 21. November 2016  KR-Nr. 376/2016, RRB-Nr. 91/1. Februar 2017 (Stellungnahme)	13461
16.	Politische Unterstützung der direktbetroffen Zürcher Gemeinden im Sachplanverfahren geo- logische Tiefenlager	
	Interpellation Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Christian Lucek (SVP, Dänikon) und Erich Bollinger (SVP, Rafz) vom 21. November 2016	
	KR-Nr. 378/2016, RRB-Nr. 27/11. Januar 2017 Seite	13468

- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse...... Seite 13479

#### Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

## 8. Abgeltung/Kompensation für Geologische Tiefenlager

Interpellation Robert Brunner (Grüne, Steinmaur), Markus Späth Walter (SP, Feuerthalen) und Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen) vom 23. Mai 2016

KR-Nr. 171/2016, RRB-Nr. 702/6.7.2016

## Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Im Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 13.3286 der UREK – N zu den Auswirkungen eines Geologischen Tiefenlagers wird insbesondere auf Abgeltungen und Kompensationsmassnahmen für Standortregionen eingegangen. Abgeltungen und Kompensationen gemäss Sachplan Geologisches Tiefenlager (SGT) würden auf freiwilliger bzw. vertraglicher Basis erfolgen. Der Aushandlungsprozess soll in einem Leitfaden des Bundesamts für Energie unter Einbezug der Standortkantone und -regionen und der Entsorgungspflichtigen geregelt werden. Der politische und gesellschaftliche Wille für Abgeltungs- und Kompensationszahlungen sei vorhanden, mit einer Grössenordnung von 800 Mio. Franken in den Kostenstudien ausgewiesen und mindestens teilweise in den entsprechenden Fonds auch bereits einbezahlt. Der Kanton Zürich würde als Aktionär der AXPO und als potenzieller Standortkanton auf beiden Seiten des Verhandlungstisches sitzen. An einer kürzlich durchgeführten Veranstaltung der AXPO für kantonale Parlamentarierinnen und Parlamentarier formulierte der CEO der AXPO als Forderung an die Politik, dass keine politisch motivierten Mehrkosten für die Entsorgung von Kernkraftwerken zugelassen werden sollen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was unternimmt der Regierungsrat, damit faire Abgeltungs- und Kompensationskosten für ein Geologisches Tiefenlager sichergestellt werden können? Was wären die Kriterien, damit ein Verfahren als fair beurteilt werden kann?

- 2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Absicht der Bundesbehörden, die Abgeltung und Kompensation für ein Tiefenlager nicht gesetzlich zu regeln? Wie beurteilt er, dass Kosten, die während mehr als 100 Jahren anfallen, über einen privatrechtlichen Vertrag mit Unternehmen geregelt werden sollen, deren Existenz über diesen Zeitraum keineswegs gesichert ist?
- 3. Erkennt der Regierungsrat einen Interessenskonflikt zwischen seiner Position als Aktionär der AXPO und als möglicher Standortkanton eines Geologischen Tiefenlagers? Welche Vorkehrungen sind vorgesehen, um den unterschiedlichen Interessen der AXPO und der allenfalls betroffenen Standortregion im Kanton Zürich gerecht zu werden?
- 4. Wie beurteilt der Regierungsrat die in den Kostenstudien des SGT vorgesehenen Abgeltungs- und Kompensationszahlungen? Wie beurteilt er die Methodik, die der bisherigen Einschätzung der Abgeltungs- und Kompensationszahlungen zugrunde liegen? Hat der Kanton Zürich im Hinblick auf die kommende Etappe des Sachplanverfahrens schon Erkenntnisse, in welcher Grössenordnung sich finanzielle Abgeltungen und Kompensationsmassnahmen für einen potenziellen Tiefenlager Standort im Kanton Zürich tatsächlich bewegen könnten?
- 5. Wie nimmt der Kanton Zürich die vom Bundesrat in seiner Antwort auf das Postulat 12.3286 zugesicherte Mitwirkung bei der Ausarbeitung des Leitfadens für den Aushandlungsprozess wahr? Haben diesbezüglich bereits Verhandlungen stattgefunden? Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass darüber gemäss Art. 69 der Kantonsverfassung die zuständige Sachkommission rechtzeitig informiert wird?
- 6. Beurteilt der Regierungsrat Abgeltungs- und Kompensationszahlungen im Sachplanverfahren als politisch motivierte Mehrkosten für die AXPO?
- 7. Welche Bedeutung kommen den Abgeltungs- und Kompensationszahlungen nach Einschätzung der Regierung für die Akzeptanz eines Lagerstandorts in der betroffenen Region zu?
- 8. Wie beurteilt der Regierungsrat angesichts der aktuell schwierigen finanziellen Situation der Kernkraftwerkbetreiberinnen die Chancen, dass einer Standortregion überhaupt Ansprüche an Abgeltung und Kompensation abgegolten werden?

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Auf Antrag der Baudirektion beschliesst der Regierungsrat:

Die Interpellation Robert Brunner, Steinmaur, Markus Späth-Walter, Feuerthalen, und Barbara Schaffner, Otelfingen, wird wie folgt beantwortet: Zurzeit befindet sich der Sachplan Geologische Tiefenlager in Etappe 2 von insgesamt drei Etappen. Diese dauert nach heutiger Planung bis etwa 2018, die anschliessende Etappe 3 weitere zehn Jahre, das mögliche abschliessende fakultative Referendum wird somit ungefähr 2030 stattfinden. Gemäss dem 2008 vom Bundesrat verabschiedeten Konzeptteil des Sachplans regeln die Standortkantone in Etappe 3 zusammen mit den Gemeinden der Standortregion und den Entsorgungspflichtigen die Frage der Abgeltungen (Anhang V, Pflichtenhefte, Ziff. 10.11, S. 81). Wer seitens der Kantone und der jeweiligen Region Verhandlungspartner sein wird, ist derzeit offen.

## Zu Frage 1:

Gemäss Konzeptteil des Sachplans Geologische Tiefenlager soll gewährleistet werden, dass Standorte für geologische Tiefenlager «in einem fairen, transparenten und partizipativen Verfahren evaluiert und bezeichnet werden (...). Es soll insbesondere erreicht werden, dass (...) für die im Zusammenhang mit den Lagerprojekten erwarteten Entwicklungen in den betroffenen Gemeinden wo nötig Kompensationsmassnahmen erarbeitet und umgesetzt sowie allfällig[e] Abgeltungen transparent vereinbart werden» (Konzeptteil, S. 22). Sollte ein Standort im Kanton Zürich bezeichnet werden, wird der Kanton als Verhandlungspartner dafür besorgt sein, dass Transparenz und Fairness im weiteren Prozess während Etappe 3 eingehalten werden. Die Vorgaben des Bundesrates sind ausreichend. Dies trifft umso mehr zu, als sowohl die Kantone wie auch die Regionen an der Abfassung des Leitfadens beteiligt sind (vgl. auch Beantwortung der Frage 5).

## Zu Frage 2:

Der Regierungsrat hat den Bericht des Bundesrates vom 7. Oktober 2015 zum Postulat 13.3286 der Umweltkommission des Nationalrates (UREK-N) vom 9. April 2013 zur Kenntnis genommen und geht davon aus, dass die vorgesehene vertragliche Regelung von den Parteien umgesetzt wird. Die Rechtsfolgen für den Fall, dass ein Unternehmen während der Vertragsdauer aufgelöst oder von Dritten übernommen wird, sind entsprechend im Vertrag zu regeln.

### Zu Frage 3:

Der Kanton hält zusammen mit den kantonseigenen Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ) an der Axpo Holding AG (Axpo Holding) eine Minderheitsbeteiligung von 36,75% der Aktien. Die restlichen Aktien befinden sich im Eigentum der anderen Vertragskantone

oder deren Kantonswerke. Entsprechend der Beteiligung haben im 13köpfigen Verwaltungsrat der Axpo Holding je zwei Vertreter des Regierungsrates und der EKZ Einsitz. Durch seine Beteiligungen an Kernkraftwerken ist der Axpo-Konzern mitverantwortlich für die Finanzierung der Entsorgung der radioaktiven Abfälle. Dadurch sind unterschiedliche Beurteilungen in einzelnen Fragen zwischen dem Axpo-Konzern und dem Kanton Zürich als möglichem Standortkanton eines geologischen Tiefenlagers nicht ausgeschlossen. Sollte es bei einem Geschäft des Verwaltungsrates der Axpo Holding zu einem Interessenskonflikt kommen, würde die Vertretung des Regierungsrates bei der Beratung und Beschlussfassung in den Ausstand treten. Eine solche Ausstandspflicht ist im Führungs- und Organisationshandbuch des Axpo-Konzerns vorgesehen. Der Regierungsrat sieht derzeit keinen Zielkonflikt. Schwerpunkt im Sachplanprozess ist die sicherheitsgerichtete Auswahl geeigneter Standorte für Etappe 3. Die Regionen sind wie bisher eng am Verfahren beteiligt. Der Regierungsrat hat deshalb keine Vorkehren in Bezug auf den angesprochenen Konflikt getroffen.

## Zu Frage 4:

Gemäss dem Bericht des Bundesrates zum Postulat 13.3286 der UREK müssen für Kompensationen negative Auswirkungen eines Tiefenlagers auf Standortkanton und -region nachgewiesen werden. Hingegen stellen Abgeltungen eine finanzielle Entschädigung von Kanton und Region für eine Leistungsübernahme im Fall einer nationalen Aufgabe dar. Die Aufteilung des für Abgeltungen und Kompensationen vorgesehenen Betrags ist derzeit noch nicht festgelegt. Gemäss heute gültiger Kostenstudie 2011 beläuft sich der Betrag auf 800 Mio. Franken. Die Höhe der zu leistenden Zahlungen ist noch nicht festgelegt. Diese Fragen bilden Gegenstand der Verhandlungen in Etappe 3.

## Zu Frage 5:

Aufgabe von Etappe 2 ist die Erarbeitung eines Leitfadens für den Aushandlungsprozess. Sowohl Kantone wie auch Regionen sind in der dafür zuständigen Arbeitsgruppe (Untergruppe Zusammenarbeit) vertreten. Verhandlungen haben jedoch bis anhin nicht stattgefunden. Der Regierungsrat wird den Kantonsrat im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung zum Richtplan über die Entwicklung informieren (Massnahme 5.7.3).

# Zu Frage 6:

Der Entwurf des Sachplans wurde einem breit angelegten Vernehmlassungsverfahren unterzogen und der Sachplan vom Bundesrat 2008

festgelegt. Abgeltungen und Kompensationen bilden einen Teil davon und sind damit vorgegeben. Der Regierungsrat sieht in der Festlegung von Kompensations- und Abgeltungszahlungen keine politisch motivierten Mehrkosten für die Axpo.

## Zu Frage 7:

Die Sicherheit bei Planung, Bau, Betrieb und Verschluss eines Tiefenlagers steht für den Regierungsrat seit je an erster Stelle (RRB Nr. 681/2011, Stellungnahme zu Etappe 1 des Sachplans). Die Erfahrung im Sachplanverfahren zeigt, dass auch die Regionen bisher den transparenten, nachvollziehbaren und eben sicherheitsgerichteten Prozess über alle anderen Überlegungen gestellt haben.

#### Zu Frage 8:

Wie in der Beantwortung der Frage 6 dargelegt, sind Abgeltungen und Kompensationen Teil des Sachplans, womit sowohl Standortregion wie auch -kanton Ansprüche auf Entschädigungen haben. Im jetzigen Zeitpunkt ist es zu früh, um konkret über die Auszahlung von Abgeltungen und Kompensation zu diskutieren.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Im Moment ist immer noch offen, wo das Tiefenlager für die radioaktiven Abfälle hinkommt. Wir müssen aber davon ausgehen, dass ein Standort im Kanton Zürich ziemlich wahrscheinlich ist. Deshalb interessiert es, was die Regierung unternimmt, damit die Abgeltungen und Kompensationen dereinst fair erfolgen werden. Wir stellen seit einigen Jahren fest, dass die Axpo (Schweizer Energiekonzern) die Schätzungen über die vorhersehbaren Kosten der Stilllegung und Entsorgung anficht und auch kommuniziert, dass sie nicht gewillt sei, politisch motivierte Mehrkosten zu bezahlen – was auch immer unter «politisch motiviert» zu verstehen ist. Da die Kosten für die Abgeltungen und Kompensationen an die Standortregion nicht gesetzlich festgehalten sind, sondern in Sachplanverfahren zu erarbeiten sind, muss man eben vermuten, dass die Axpo mit den politisch motivierten Mehrkosten genau diese Abgeltungen und Kompensationen an die Standortregion meint.

Im «Standpunkt» (Bulletin der Baudirektion zur Entsorgung radioaktiver Abfälle) vom April 2018 gibt es einen interessanten Abschnitt, ich zitiere: «Jüngst aufgekommene Forderungen nach Kürzung der Beiträge an die Kantone und deren externe Experten gehen in die falsche Richtung. Müsste der Kanton aufgrund gekürzter Ressourcen seine Leistungen reduzieren, hätte dies negative Folgen auf die weitere Planung des Tiefenlagers. Der Kanton Zürich fordert deshalb von der Nagra (Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver

Abfälle), dass die finanzielle Unterstützung der Standortkantone, der kantonalen Experten und der Regionen mindestens im bisherigen Rahmen beibehalten wird und dass die Gemeinden für ihre Aufgaben entschädigt werden.» Also, wir sehen, auch der Regierungsrat sieht da eine Entwicklung auf uns zukommen, dass man die Gelder kürzt.

Wir haben vom Vertreter der Nagra gehört, dass sie sich jetzt geeinigt haben. Aber der Druck ist da; der Druck ist offensichtlich. Es ist aus Sicht der Axpo natürlich auch verständlich, denn angesichts der galoppierenden Schwindsucht bei den liquiden Mitteln muss sie ums eigene Überleben kämpfen. Der Aderlass bei den liquiden Mittel ist ja noch nicht ausgestanden, denn mit der Refinanzierung der Anleihen wird viel Kapital benötigt. Wenn man dann sieht, dass heute das Eigenkapital der Axpo zu rund zwei Drittel aus den Einlagen in den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds besteht, ist Misstrauen angesagt, ob es die Betreiber der AKW tatsächlich schaffen, Entsorgung, Stilllegung und Abgeltung an die Standortregion zu bezahlen.

In einem Punkt sind wir zum Glück weiter: Indem der Regierungsrat nicht mehr selber Einsitz in den Axpo-Verwaltungsrat nimmt, sind die persönlichen Verflechtungen abgebaut. Dass der Regierungsrat zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Interpellation keinen Zielkonflikt gesehen hat zwischen den Interessen der Axpo und den Interessen der Standortregion, konnte uns nicht erstaunen. Sie (angesprochen ist der anwesende Regierungsrat Markus Kägi) haben uns ja beim Geschäft über die EKZ-Dividende (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich) auch erzählt, dass es da keine Zielkonflikte gäbe. Wir sind, froh, dass Sie aus dem Verwaltungsrat der Axpo ausgetreten sind; wir wünschen uns das auch bei den EKZ. Das geht nicht gegen Ihre Person. Es geht hier um die Zielkonflikte, die ignoriert werden. Sie werden in absehbarer Zeit nur noch auf dem Hochsitz Zielkonflikte haben (Regierungsrat Markus Kägi ist Jäger und trat bei den Gesamterneuerungswahlen 2019 nicht mehr zur Wahl an), aber wir sehen da nach wie vor Probleme auf uns zukommen. Trotzdem, ich danke für die Antwort.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Ein Grund zur Beruhigung für alle die mit Abgeltungen und Kompensationen rechnen, ist dieser Bericht des Regierungsrates sicher nicht.

Ich nehme das Grundprinzip vorweg: Es geht bei dieser heiklen Frage um die Entsorgung, um das Primat der Sicherheit. Ich möchte eigentlich lieber von verantwortungsvoller Behandlung und nicht von Entsorgung sprechen, da es eine zu gravierende, zu langfristige und wich-

tige Aufgabe ist, als dass die materielle Entschädigung für die betroffene Region ausschlaggebend sein darf.

Es gilt immer und immer wieder zu betonen: Das Primat der Sicherheit ist entscheidend. Wir wollen dort den Atommüll unterirdisch einlagern, wo er nach technischen und wissenschaftlichen Kriterien am sichersten ist. Dabei ist die Sicherheit des Gesamtsystems ausschlaggebend – die Geologie ist nur ein Faktor unter vielen. Ebenso bedeutsam muss sein, wie sicher die Verbindung zwischen Oberfläche und Tiefenlager ausgestaltet werden kann, wie sicher die Transportwege sind, wie sicher der Betrieb der heissen Zellen ist und wo sich diese heissen Zellen befinden, in die der atomare Müll aus den Transportbehältnissen in die Lagerbehälter umgeschichtet wird.

Trotzdem – und damit komme ich zum eigentlichen Kern der Interpellation zu sprechen – wird am Schluss mit einiger Wahrscheinlichkeit eine Region in den sauren Apfel beissen müssen, entweder das Züricher Rheinland oder die Region Nördlich Lägern. Sie wird für Jahrtausende mit dem Atommülllager leben müssen, mit allen Ungewissheiten, die trotz technischer Barrieren und wissenschaftlicher Sorgfalt bestehen. Sie wird zum Opfer einer verantwortungslosen Energiepolitik werden, die unsere Väter und Grossväter seit den späten 50er Jahre betrieben haben. Für diese Opfer, für diese Leistung der betroffenen Region für das ganze Land, dürfen sie und die dort lebende Bevölkerung fairer und billigerweise mit Abgeltungen rechnen.

Im Sachplan «Geologisches Tiefenlager» von 2008 steht der ominöse Satz: «Allfällige Abgeltungen werden vom Standortkanton und von der Standortregion zusammen mit den Entsorgungspflichtigen in Etappe 3 geregelt». Die Formulierung ist so unverbindlich wie nur irgendwie möglich. Eine Garantie sieht anders aus.

Ebenso unverbindlich ist auch die Antwort, die uns der Regierungsrat gibt. Er beruft sich auf die bundesrätliche Antwort auf ein Postulat des Nationalrats aus dem Jahr 2015. Dort hält der Bundesrat unzweideutig fest: Es gibt zwar im Stilllegungs- und Entsorgungsfonds, im sogenannten Stenfo, eine Position «Rückstellungen» für Abgeltungen und Kompensationen. Eine Rechtsgrundlage dafür existiert aber nicht; die Rückstellungen sind also nicht zweckgebunden. Der Bundesrat sagt: «Aus den Rückstellungen werden voraussichtlich sowohl die Abgeltungen als auch die Kompensationszahlungen finanziert werden.» Es handelt sich also um freiwillige, dem Privatrecht unterstehende, beliebig verhandelbare Leistungen aus dem Stenfo an die betroffene Region – nicht mehr und nicht weniger. Der Regierungsrat nimmt das als gegeben hin und zeigt keinerlei Bereitschaft, sich für eine verbindliche

Regelung – etwa in Form einer gesetzlichen Verpflichtung – stark zu machen.

Wird es je Abgeltungen geben? Das ist unsicherer denn je. Dem Stenfo fehlen noch viele Milliarden – Robert Brunner hat es ausgeführt, zudem rechnen die Fondsbetreiber mit unrealistisch hohen Zins- und Anlageerträgen. Ob es je genügend Mittel gibt, wird abhängig sein von der Laufzeit der AKWs. Da haben wir den unlösbaren Widerspruch: Aus Sicht der Stenfo-Betreiber soll eine möglichst lange Betriebsdauer angestrebt werden, aus Sicht der Energiepolitik, der Umwelt und der Wirtschaftlichkeit wäre ein rasches Abschalten wohl sicher die bessere Lösung. Mit hoher Wahrscheinlichkeit stehen wir deshalb vor der Tatsache, dass am Schluss der Bund, konkret die Steuerzahlenden, die fehlenden Milliarden in den Fonds einschiessen und für die Langzeitsicherheit des Atommülls bezahlen müssen.

Abgesehen von der extremen Ungerechtigkeit, dass unsere Enkel dafür geschröpft werden, dass ihre Grossväter und Grossmütter während Jahrzehnten atomaren Billigstrom verschleudern konnten: Wer glaubt im Ernst, dass unter diesen Umständen dann, ohne rechtliche Verpflichtung, der Bundesrat, der Nationalrat und der Ständerat bereit sind, für ein Tiefenlager über faire Abgeltungen zu reden?

Fazit: Der Bund ist nicht bereit, die Frage der Abgeltungen wirklich verbindlich zu regeln; er überlässt dies privatrechtlichen Verhandlungen. Die Regierung lässt das ohne Widerstand zu. Immerhin: Sie ist am Prozess der Aushandlung über das weitere Vorgehen beteiligt. Dieser Prozess wurde seit der Einreichung und Beantwortung der Interpellation vorangetrieben. Seit September 2017 gibt es einen Leitfanden für das weitere Vorgehen. Wir erwarten, dass die Regierung die Fünferdelegation, die für den Kanton die Verhandlungen in Etappe 3 führen wird, hochkarätig zusammensetzt ist und alles unternimmt, um für die betroffenen Gemeinden ein Optimum herauszuholen.

Ich erlaube mir abschliessend noch eine Bemerkung zu dieser Interpellation und ihrer Verhandlungsweise: Die Interpellation stammt vom 23.5.2016; die Regierung hat sie zeitgerecht am 6.7.2016 beantwortet; mit mehr als zwei Jahren Verspätung kommt sie jetzt zur Behandlung. Inzwischen ist selbst beim Langfristprojekt «Atommüll-Entsorgung» sehr viel passiert. Damit stellt sich unser Rat – nicht die Regierung – ein denkbar schlechtes Zeugnis aus. Wir nehmen uns und unsere eigenen parlamentarischen Instrumente so nicht wirklich ernst. Nicht wundern dürfen wir uns, wenn uns auch die Öffentlichkeit oder die Regierung nur noch am Rande zur Kenntnis nimmt. Besten Dank.

Olivier Moïse Hofmann (FDP, Hausen am Albis): Wir können es drehen und wenden wie wir wollen: Die Schweiz hat radioaktiven Abfall produziert, und wir sind verpflichtet, diesen auf die bestmögliche Art und in der Schweiz zu entsorgen. Um die besten Standorte zu finden, wurde ein klarer Prozess, der Sachplan «Geologische Tiefenlager», definiert. Dieser besteht aus drei Etappen. Nachdem die zweite Etappe im November 2018 beendet werden konnte, befinden wir uns nun in der 3. Etappe. Diese wird voraussichtlich zehn Jahre dauern,

Gemäss dem 2008 vom Bundesrat verabschiedeten Konzeptteil des Sachplans regeln die Standortkantone in dieser 3. Etappe zusammen mit den Gemeinden der Standortregion und den Entsorgungspflichtigen die Frage der Abgeltungen. Der Bundesrat hat festgelegt, dass der Prozess zur Regelung der Abgeltungen und Kompensationen in einem Leitfaden beschrieben wird. Dieser Leitfaden liegt inzwischen vor.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es zu früh, konkret über die Auszahlung von Abgeltungen und Kompensation zu diskutieren. Es gibt jedoch keine Hinweise, dass der Kanton Zürich seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird. Es ist also keine Hektik angebracht. Zudem hat der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Vernehmlassung zum Bericht der zweiten Etappe des Sachplans klar gesagt, dass, wenn keine Einigung zwischen den Verhandlungspartnern zustande kommt, er eine gesetzliche Regelung durch den Bund befürwortet.

Gestatten Sie mir noch eine Aussage zu der in der Interpellation angetönten Doppelrolle des Kantons als Vertreter der Gemeinden und als wichtiger Aktionär der Axpo: Dieser potentielle Interessenkonflikt hat sich – wenn er denn überhaupt einmal bestanden hat – deutlich entschärft, seit der Regierungsrat nicht mehr im Verwaltungsrat der Axpo vertreten ist. Eine weitere Reduktion des Risikos eines Interessenkonfliktes kann erreicht werden, wenn der NOK-Gründungsvertrag (Nordostschweizerische Kraftwerke) wie geplant durch einen Aktionärsbindungsvertrag ersetzt wird.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Das Instrument der Interpellation – man hat es gehört – dient dazu, ein wenig darüber zu reden. Ich verzichte jetzt darauf, vieles zu wiederholen, was wir schon gehört haben. Aber ich komme nicht darum herum, Herrn Späth zu antworten. Sie haben es doch tatsächlich geschafft, diese Debatte oder diese Interpellation ausufernd zu nutzen. Sie kritisieren die Ratseffizienz; dass wir Geschäfte verschleppen, und Sie führen eine ausufernde Debatte im Rahmen dieser Interpellation und erteilen der Kernenergie und der Vorgängergeneration, die hier uns eine Hypothek geschaffen habe,

eine Pauschalschelte. Aber das Wichtigste haben Sie auch gesagt: Es geht dabei primär um die Sicherheit, um die Sicherheit und nochmals um die Sicherheit, und nicht um das Geld. Es ist auch schon erwähnt worden: Wir sind in einem Sachplanverfahren in der 3. Etappe, in der diese Finanzierung geregelt werden soll. Und die Interessenskonflikte, die angesprochene – zum einen das Aktionariat bei der Axpo und zum anderen das bei den EKZ –, da muss ich sagen: Vertrauen Sie Ihrem Regierungsrat. Sie haben jetzt dort auch mehr Einflussmöglichkeiten. Glauben Sie mir, das kommt gut, was Sie hier meinen. Also, trauen Sie doch Ihren Regierungsräten zu, dass sie da sicher in Ihrem Sinne lösen, natürlich nicht nur in Ihrem, sondern auch im Interesse der Standortgemeinde. Wir haben darüber geredet. Es ist soweit erledigt. Man muss es im Rahmen der 3. Etappe des Sachplanverfahrens im Auge behalten. Ich danke Ihnen.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Die Antwort des Regierungsrates aus dem Jahr 2016 zu unserer Interpellation fällt sehr vage aus und zeigt vor allem eines: Abgeltungs- und Kompensationsmassnahmen für die Standortregion eines geologischen Tiefenlagers haben keine Priorität. Der Bund sagt das in seinem Entwurf zum Ergebnisbericht der Etappe 2 vom November 2017 auch sehr deutlich. Er betont darin, dass Verhandlungen über Abgeltungen und allfällige Kompensationsmassnahmen frühestens mit der Bekanntgabe des Standortes beginnen. Da sind wir also noch nicht soweit.

Wir wollen aber nicht nur kritisieren. Erfreut haben wir nämlich zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat in seiner Interpellationsantwort eine Aussage klar und deutlich gemacht hat: Er sieht in der Festlegung von Kompensations- und Abgeltungszahlungen keine politisch motivierten Mehrkosten für die Axpo. Damit widerspricht er klar der Haltung der Axpo, die unter anderem Auslöser dieser Interpellation war.

Diese Haltung hat er in der aktuelleren Vernehmlassungsantwort bezüglich Abgeltungs- und Kompensationsmassnahmen des Bundes zur Etappe 2 bestätigt. Dort schreibt er nämlich an die Adresse der Axpo und anderen Entsorgungspflichtigen: «Verschiedene ihrer diesbezüglichen Aussagen haben zu einem Vertrauensverlust in den Regionen geführt, (...)» und weiter unten «Wir sind der Ansicht, dass das Verfahren ohne faire Abgeltungen zu scheitern droht». Gleichzeitig verlangt er vom Bund, gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen, falls eine Verhandlungslösung über die Abgeltungen scheitern sollte.

Angesichts dieser Haltung – der offenbar einige meiner Vorredner nicht trauen – ist es eigentlich fast schade, dass der in unserer Interpellation angesprochene Interessenkonflikt von Regierungsräten im Verwaltungsrat der Axpo nicht mehr existiert. Die Grünliberalen sind aber überzeugt, dass der Regierungsrat auch ohne Axpo-Verwaltungsratsmandat in verschiedenen Gremien genügend Gewicht hat, seine Haltung zugunsten Abgeltungen und Kompensationsmassnahmen von betroffenen Gemeinden mit Nachdruck zu vertreten.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich kann Ihnen mitteilen, dass mittlerweile unter der Arbeit des Kantons Zürich der sogenannte Leitfaden «Abgeltung» in der Sachplan-Untergruppe «Zusammenarbeit» erstellt worden ist. Es ist für alle Akteure unbestritten, dass die Abgeltung ein wesentlicher Bestandteil des Sachplanverfahrens ist und bleiben muss, damit eine Region für die Übernahme der nationalen Aufgabe, nämlich Entsorgung der radioaktiven Abfälle, entschädigt wird. Ohne Abgeltung droht, nach Überzeugung des Ausschusses der Kantone, dem ich vorstehe, das Verfahren zu scheitern. Unter Umständen sollte die Frage nach einer gesetzlichen Lösung nicht ausgeschlossen werden. Sie haben das ja auch erwähnt, und das ist auch in unsere Antwort eingeflossen.

Der von den Interpellanten befürchtete Interessenskonflikt wurde gelöst – anscheinend mit Bedauern. Ich bin froh, dass ich wieder mehr Zeit habe, mich anderen Themen zu widmen. Aber für mich ist es ganz wichtig, dass in diesem Sachplanverfahren die Gemeinden, die Regionen eingebunden werden, und es geht hier – wie Herr Lucek gesagt hat – nicht um Politik, sondern um Sicherheit. Und diese muss gewährleistet werden. Es gibt tatsächlich – die Axpo hat es einmal in den Raum gestellt – keine gesetzlichen Voraussetzungen, aber die Damen und Herren im Verwaltungsrat wissen ganz genau, dass diese Entgelte geleistet werden müssen – dies auch im Hinblick auf die Akzeptanz. Ohne Akzeptanz der entsprechenden Region ist es nicht möglich, das umzusetzen. Das ist allen bewusst. Deshalb danke ich Ihnen für Ihre Voten. Wir machen so weiter, ich hoffe mit Erfolg. Wir sind jetzt am Anfang der 3. Etappe; wir haben noch über zehn Jahre Zeit, das zu regeln und auf die verschiedenen Akteure zuzugehen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

## 9. Anpassung der Planungsprozesse bei Grossprojekten

Motion Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Daniel Häuptli (GLP, Zürich) und Jörg Mäder (GLP, Opfikon) vom 13. Juni 2016 KR-Nr. 194/2016, RRB-Nr. 953/30. September 2016 (Stellungnahme)

## Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen im Planungs- und Baugesetz so anzupassen, dass bei kantonalen Grossprojekten der Kantonsrat die Gestaltungspläne genehmigt.

## Begründung:

Verschiedene laufende und abgeschlossene Planungsverfahren in den letzten Jahren zeigten deutlich auf, dass die Planungsprozesse bei kantonalen Grossprojekten nicht ideal sind. Als Beispiele können hier die Jagdschiessanlage, der Innovationspark, der Erweiterungsbau der Universität an der Plattenstrasse 14/22 oder aktuell das Hochschulgebiet genannt werden.

Grundsätzlich sollte das Planungsverfahren mehrstufig ablaufen und auf jeder Stufe die sachgerechten Entscheidungen getroffen werden. Der Startpunkt für ein Grossprojekt ist der Grundsatzentscheid, eine Planung zu starten. Die erste Zwischenetappe ist der Richtplaneintrag. Mit dem Richtplaneintrag wird dieser Grundsatzentscheid demokratisch legitimiert, der Standort bestimmt und die (städte-)baulichen Rahmenbedingungen fixiert. Der Richtplaneintrag setzt damit den Rahmen für die weiteren Planungsschritte, welche dann in den Gestaltungsplänen konkretisiert werden, bei kantonalen Grossprojekten in der Regel in einem kantonalen Gestaltungsplan.

Nach heutigem Recht werden die kantonalen Gestaltungspläne von der Baudirektion genehmigt und sind damit einer demokratischen Legitimierung und öffentlichen Diskussion entzogen. Dies hat negative Auswirkungen auf den Planungsprozess. Um eine demokratische Mitwirkung zumindest teilweise zu ermöglichen, werden die entsprechenden Richtplaneinträge weit über das Notwendige hinaus konkretisiert. Es werden darin Aspekte festgesetzt, die nicht stufengerecht sind, aber die einzige Möglichkeit darstellen, Einfluss auf die Gestaltungspläne zu nehmen. Das führt dazu, das die Planung weiter fortgeschritten ist, als es für einen Richtplaneintrag notwendig wäre. Entsprechend investieren die Verwaltung und der Regierungsrat viel Geld und Zeit in die Planung. So existieren häufig Gestaltungspläne bevor der zugrundeliegende Richtplaneintrag diskutiert und beschlossen ist.

Damit sind abweichende strategische Entscheide des Kantonsrates im Richtplan nur möglich, wenn man in Kauf nimmt, dass die entsprechenden Kosten abgeschrieben werden und der Zeitverlust in Kauf genommen wird. Dies sind unnötige Hürden und schränken den strategischen Spielraum des Kantonsrates unnötig ein.

Daher fordert diese Motion, dass kantonale Gestaltungspläne zukünftig vom Kantonsrat beschlossen werden. Damit können Richtpläne früher, dafür weniger detailliert im Planungsprozess festgesetzt werden. Beim Richtplaneintrag zum Hochschulgebiet beispielsweise könnte sich der Richtplaneintrag auf den Standortentscheid und wenige städtebauliche Rahmenbedingungen (wie z.B. geplantes Bauvolumen, minimale Grünflächenanteile, Durchwegung etc.) beschränken. Basierend auf diesem grundsätzlichen Entscheid wird dann anschliessend die Planung fortgesetzt und in den Gestaltungsplänen konkretisiert. Der Kantonsrat diskutiert und beschliesst die Gestaltungspläne und kann somit stufengerecht darauf Einfluss nehmen.

194/2016

Ein solches Vorgehen ist stufengerecht, da auf den jeweiligen Ebenen Richtplan und Gestaltungsplan die Entscheide festgesetzt werden, die dort notwendig und angemessen sind. Gleichzeitig wird die laufende Planung auf den Stufen jeweils demokratisch legitimiert und dient damit als breit abgestützte Grundlage für den fortschreitenden Planungsprozess. Das Verfahren im Kanton entspricht damit auch den bewährten Verfahren in den Gemeinden, wo auch die Gestaltungspläne vom Parlament oder von der Gemeindeversammlung genehmigt werden

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

## Begriffsverständnis

Mit der Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen im Planungs- und Baugesetz (PBG, LS 700.1) so anzupassen, dass bei kantonalen Grossprojekten der Kantonsrat die Gestaltungspläne genehmigt. Die in der Begründung verwendeten Begriffe und die Verweisung auf das kommunale Planungsverfahren legen nahe, dass die Motionäre eine *Festsetzung* von kantonalen Gestaltungsplänen durch den Kantonsrat beabsichtigen. Es wird nachfolgend zudem davon ausgegangen, dass sich die Motionäre auf kantonale Gestaltungspläne für Bauten und Anlagen gemäss § 84 Abs. 2 PBG beziehen, die im kantonalen oder in einem regionalen Richtplan enthal-

ten sind. Damit nicht gemeint sind wohl kantonale Gestaltungspläne für Materialgewinnung und Materialablagerung nach § 44a PBG.

## Handlungsspielraum über den kantonalen Richtplan

Bei grösseren Vorhaben entscheidet schon heute der Kantonsrat über die Festlegung von Neubauten, Erweiterungen, Standortverlegungen, Standortaufhebungen, Umnutzungen und Standortevaluationen. Im Grundsatz erfolgen diese Festlegungen über entsprechende Kartenund Tabelleneinträge im kantonalen Richtplan. Für Gebiete mit besonderem städtebaulichem Potenzial, grossem Koordinations- und Handlungsbedarf und einer grossen Dichte an öffentlichen Bauten und Anlagen von kantonalem Interesse kann der Kantonsrat fachübergreifende Gebietsplanungen erarbeiten lassen. Gestützt auf die Ergebnisse legt er sodann die Eckwerte der Gebietsplanung im Richtplan fest und nimmt damit gezielt und stufengerecht behördenverbindlichen Einfluss auf ein Vorhaben. Der Kantonsrat kann je nach Erfordernis der Situation konkretisierte oder allgemeine Festlegungen vornehmen. Allgemein gilt, dass die detaillierte Umsetzung der Festlegungen den nachgelagerten Planungen bzw. Verfahren vorbehalten ist.

Die Motionäre führen in ihrer Begründung eine Einschränkung des strategischen Spielraums des Kantonsrates an. Im Richtplan könnten gegenüber den meist bereits vorliegenden Gestaltungsplänen nur abweichende Festlegungen getroffen werden, wenn in Kauf genommen werde, dass Geld und Zeit verloren gehe. Dem ist zu widersprechen. Die im Vergleich zu den Erstellungskosten von Vorhaben vergleichsweise geringen Kosten für Gestaltungspläne sind nur selten gänzlich abzuschreiben und sollen den Kantonsrat nicht davon abhalten, strategische Entscheide mittels Festlegungen im kantonalen Richtplan zu treffen. Würden diese Entscheide auf den kantonalen Gestaltungsplan verlagert, würde dies zu einer unnötigen Schwächung des kantonalen Richtplans führen. Es könnte in einigen Fällen dazu führen, dass aufgrund der Festlegungen im Gestaltungsplan die Festlegungen im Richtplan angepasst werden müssen, was den planerischen Stufenbau, wonach die Richtplanung der Nutzungsplanung vorangeht, in erheblichem Mass unterläuft.

## Aufgabenteilung Exekutive und Legislative

Mit Gestaltungsplänen werden für bestimmte umgrenzte Gebiete Zahl, Lage, äussere Abmessungen sowie die Nutzweise und Zweckbestimmung der Bauten bindend festgelegt. Der Gestaltungsplan hat weiter

die Erschliessung sowie die gemeinschaftlichen Ausstattungen und Ausrüstungen zu ordnen und er kann Festlegungen über die weitere Umgebungsgestaltung enthalten (§ 83 Abs. 1 und 3 PBG). Gemäss § 84 Abs. 2 PBG setzt die zuständige Direktion Gestaltungspläne für Bauten und Anlagen fest, die im kantonalen oder in einem regionalen Richtplan enthalten sind. Es handelt sich demnach um eine Vollzugsaufgaben sinnvollerweise nicht von derselben Stelle umgesetzt wird, welche die Vorgaben erlässt. Dieser staatspolitische Grundsatz gab bereits bei der Teilrevision des PBG 1991 den Ausschlag, die Zuständigkeit für kantonale Gestaltungspläne, die einen Teil der Nutzungsplanung darstellen, bei der Exekutive und nicht bei der Legislative anzuordnen.

### Verfahren

Ein weiteres Argument, das ebenfalls bei der Teilrevision des PBG 1991 mehrfach angeführt wurde, sind Effizienzüberlegungen. Jeder kantonale Gestaltungsplan müsste in der zuständigen vorberatenden Kommission behandelt und dann Gegenstand eines Kantonsratsbeschlusses sein. Damit würde der Kantonsrat Vorhaben insgesamt drei Mal beraten: bei der Festlegung im kantonalen Richtplan, bei der Festsetzung des kantonalen Gestaltungsplans und beim entsprechenden Kreditbeschluss. Das Verfahren würde dadurch nochmals verlängert und insgesamt sehr schwerfällig. Gerade Vorhaben von allgemeinem öffentlichem Interesse gilt es regelmässig rasch voranzutreiben. Dies kann unter dreifachem Einbezug eines Parlaments und der in den letzten Jahren zunehmenden Anzahl an Vorhaben kaum gewährleistet werden.

Würden kantonale Gestaltungspläne in die Zuständigkeit des Kantonsrates fallen, eröffneten sich zudem Verfahrensfragen, die in ihrem Kern erhebliche Schwierigkeiten bergen. Beispielsweise wäre unklar, wer im konkreten Fall eine Einigungsverhandlung mit einer Gemeinde führen würde, die berechtigte Begehren gegen einen kantonalen Gestaltungsplan anführt. Auch die jedenfalls durchzuführenden Arbeiten wie Ausarbeitung der Vorlage und Durchführung und Auswertung der öffentlichen Auflage sind schlecht mit dem Aufgabenfeld eines Kantonsrates vereinbar.

Bei einem Gestaltungsplan handelt es sich um die planungsrechtliche Regelung eines Vorhabens mit Situationsplan und Vorschriften. Es ist schwer vorstellbar, eine Referendumsabstimmung zu einem kantonalen Gestaltungsplan durchzuführen und die Stimmberechtigten des Kantons beispielsweise über Baubereiche, Mantellinien, Erschliessung, Gestaltung, energetische Anforderungen oder die Nutzweisen abstimmen zu lassen.

#### Rechtsmittelordnung

Bei einer Festsetzung von kantonalen Gestaltungsplänen durch den Kantonsrat wirft auch die Rechtsmittelordnung ungelöste Fragen auf. Gemäss Art. 33 Abs. 2 des Raumplanungsgesetzes (RPG, SR 700) hat das kantonale Recht wenigstens ein Rechtsmittel gegen Verfügungen und Nutzungspläne vorzusehen, die sich auf das RPG und seine kantonalen und eidgenössischen Ausführungsbestimmungen stützen, wozu auch das PBG zählt. Zudem muss gemäss Art. 33 Abs. 3 Bst. b RPG die volle Überprüfung durch wenigstens eine Beschwerdebehörde gewährleistet sein. Volle Überprüfung heisst in diesem Zusammenhang, dass erstens Rechtsverletzung und Ermessensüber- bzw. unterschreitung sowie Ermessensmissbrauch, zweitens unrichtige oder unvollständige Sachverhaltsfeststellung und drittens Unangemessenheit im Rechtsmittelverfahren überprüft werden können. Selbst wenn in der Zürcher Verwaltungsrechtspflege die Beschwerde gegen Anordnungen des Kantonsrates zulässig wäre (was aber gemäss § 42 lit. b des Verwaltungsrechtspflegegesetzes [VRG, LS 175.2] nicht der Fall ist), kann mit der kantonalen Beschwerde die Unangemessenheit nicht gerügt werden (vgl. § 50 Abs. 2 VRG). Eine Ermessensüberprüfung ist damit nicht möglich, weshalb die bundesrechtlichen Mindestanforderungen an das kantonale Rechtsmittel nicht erfüllt sind.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 194/2016 nicht zu überweisen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Kantonale Bauten – vor allem in den letzten Jahren, das wissen wir – sind häufig Grossprojekte, teilweise riesige Projekte. Da stellt sich doch die Frage nach der demokratischen Legitimation solcher Grossprojekte.

Wenn wir jetzt schauen, wie der Planungsprozess im Kanton Zürich verläuft, dann startet der zuallererst mit dem Standortentscheid, basierend auf dem Standortentscheid wird ein Masterplan erarbeitet, dann gibt es einen Richtplaneintrag, aufgrund des Richtplaneintrags wird ein Gestaltungsplan erstellt, nach dem Beschluss folgt der Objektkredit und am Schluss die Baubewilligung und dann kommt der Bau und der Bezug.

Wenn wir das alles in der Vergangenheit jetzt genauer anschauen, dann stellen wir fest, dass diese Projekte sehr häufig parallel erarbeitet

wurden. Da wird beispielsweise während wir über den Richtplan diskutieren, bereits am Gestaltungsplan gearbeitet, weil alles immer irgendwie schnell gehen muss. Und hier stellt sich die Frage: Ist dieser Planungsprozess so gut aufgestellt und demokratisch legitimiert? Ich bin der Meinung: nein.

Also, wir haben als erstes einen Standortentscheid. Das ist ein Entscheid des Regierungsrates, der festlegt, wo er etwas haben will und die Projektierung in Auftrag gibt. Das ist absolut korrekt so. Anschliessend gibt es den Richtplaneintrag, der im Parlament entschieden wird. Am Schluss haben wir den Gestaltungsplan, der vom Regierungsrat entschieden wird.

Andere Kantone machen das ein bisschen anders, und es lohnt sich ja gerade in einem föderalen Staat zu schauen, wie es andere machen. Und so haben wir beispielsweise der Kanton Solothurn oder der Kanton Waadt, die eine kantonale Nutzungsplanung haben, aufgrund derer entschieden wird, wie solche Projekte umgesetzt werden sollen. Die machen das nicht über einen Gestaltungsplan. Wir haben gerade im Hochschulgebiet gelernt, dass es auch Probleme geben kann, wie das mit der BZO (*Bau- und Zonenordnung*) abzustimmen ist. Die genannten Kantone machen eine Nutzungsplanung – auf der Ebene BZO –, eine kantonale Nutzungsplanung und lösen so dieses Problem.

Wir sind der Meinung, wir brauchen nicht nur bessere Planungsprozesse, sondern auch ein bisschen mehr Demokratie bei diesen Projekten. Wenn wir jetzt schauen, auf kommunaler Ebene - das können durchaus auch grosse Projekte in der Stadt Winterthur oder der Stadt Zürich sein oder in Gemeinden – entscheidet das Parlament oder die Gemeindeversammlung über den Gestaltungsplan. Ich nehme jetzt mal an, dass das auch in Niederglatt (Wohnort von Regierungsrat Markus Kägi) so ist. Und es ist nicht so, dass dort nur Markus Kägi entscheiden darf, sondern dass auch dort die Gemeindeversammlung entscheidet. Aber in der Antwort des Regierungsrates zu diesem Vorstoss hatte man doch den Eindruck, dass die Regierung der Ansicht ist, ein Parlament oder eine Gemeindeversammlung könne gar nicht über eine Gestaltungsplanung entscheiden, schlichtweg aus Überforderung. Wir glauben das nicht. Wir haben hier im Kanton Zürich eben den Richtplan als letzte demokratische Mitsprachemöglichkeit, und wenn der Richtplan mal entschieden ist, dann läuft das alles anschliessend bis zum Objektkredit ohne irgendwelche Prozesse, mit der Ausnahme einer Anhörung, auf die man dann eingehen kann oder auch nicht.

Nun, wie gesagt, der Regierungsrat ist der Ansicht, dass das Parlament es nicht kann. Wir sind der Ansicht, dass das Parlament es kann. Es ist sicher kompliziert; wir haben verschiedene Ansprüche. Der Regierungsrat ist dort sicher gefordert. Aber wenn wir den ganzen Planungsprozess anschauen, wäre es ja auch viel, viel sinnvoller, wir haben den Standortentscheid, den der Regierungsrat betrifft. Dann machen wir einen Richtplaneintrag und sagen: An diesem Standort wollen wir etwas und wir setzen ganz einfach die Rahmenbedingungen, mit denen es gebaut werden soll.

Erst später werden wir noch über eine Interpellation sprechen, wo es wiederum um die stufengerechte Richtplanung geht, welche die FDP eingereicht hat. Das Problem dieser Richtplaneinträge ist: Sie kommen zu spät, und es ist die letzte Möglichkeit, dass das Parlament mitsprechen kann. Das Ergebnis ist: Wir regeln im Richtplan Dinge, die wir eigentlich viel besser im Gestaltungsplan regeln würden und nicht im Richtplan. Und genau das ist es, was ich mit dieser Motion erreichen will. Ich möchte die Planungsprozesse entflechten: der Standortentscheid, dann der Richtplan mit den Rahmenbedingungen und den Details, die wir heute teilweise im Richtplan entscheiden, wenn der Masterplan bereits erarbeitet ist und der Gestaltungsplan schon in Erarbeitung ist. Diese Dinge sollen dann im Gestaltungsplan geregelt werden. Dann müssen wir im Richtplan nicht darüber diskutieren, ob Dächer begrünt werden sollen, sondern wir können das im Gestaltungsplan regeln.

Also, aus Sicht der Grünliberalen wäre dies ein viel, viel besserer Prozess, und ich gehe eigentlich davon aus, dass das Parlament auch der Ansicht ist, dass es wichtig ist, dass wir die demokratischen Rechte stärken. Deshalb wird es dieser Motion zustimmen und nicht nur eine Interpellation einreichen, um ein bisschen darüber zu sprechen, dass die Richtplan-Debatte wieder stufengerechter werden kann. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion zu unterstützen.

Regierungsrat Markus Kägi: Sehr geehrter Herr Kantonsrat Wirth, über grössere Bauvorhaben entscheidet bereits heute dieses Haus, der Kantonrat, im Rahmen des Eintrages in den kantonalen Richtplan. Damit kann der Kantonsrat die Eckwerte der Gebietsplanung festlegen. Die detaillierte Umsetzung der Festlegung ist jedoch den nachgelagerten Planungen beziehungsweise Verfahren vorbehalten. Die Festsetzung des Gestaltungsplans stellt eine Vollzugsaufgabe dar. Als Teil der Nutzungsplanung ist dies bei der Exekutive anzuordnen – das ist auch aus Verfahrensgründen sinnvoll. Würden die kantonalen Gestal-

tungspläne vom Kantonsrat festgesetzt, würde jede Vorlage dreimal hier drin besprochen werden: Beim Richtplan, beim Gestaltungsplan und schliesslich beim Kreditbeschluss.

Das Instrument des kantonalen Richtplans würde dadurch geschwächt werden. Der Kantonsrat müsste die Einigungsverhandlung mit der Gemeinde und die öffentlichen Auflagen samt Auswertung durchführen, was mit dem Aufgabenfeld des Kantonsrates nicht zu vereinbaren zu sein scheint. Zudem ist es schwer vorstellbar, eine Referendumsabstimmung darüber durchzuführen, schliesslich würden sich auch hinsichtlich der Rechtsmittelordnung Probleme ergeben. Wir haben diese ausführlich in unserer Antwort beschrieben. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Ich war ein bisschen überrascht, dass die Motion von Thomas Wirth so sang- und klanglos durchberaten wird – wahrscheinlich aus Effizienzgründen. Ich möchte mich deshalb dazu äussern, auch wenn es unüblich ist, nach dem Baudirektor zu sprechen, wofür ich mich entschuldige.

Grundsätzlich begrüssen wir diese Kompetenzverschiebung von der Regierung zum Parlament. Es wurde ausführlich erläutert, dass das Planungsverfahren, wie wir es heute haben, einen Knicks bei der stufengerechten Bearbeitung solcher Geschäfte hat. Es handelt sich immerhin um Milliardenprojekte – wenn ich an das Hochschulgebiet im Planungsverfahren denke. Aus diesen Gründen ist es wichtig, dass bei grösseren Planungsprojekten wir hier im Parlament nicht nur über den Richtplan befinden, sondern auch nachgelagert über den Gestaltungsplan und auch über den Objektkredit. Weil, es kann ja nicht sein – ich mache ein kleines Beispiel -, dass wir hier in diesem Parlament eine «Teilrevision Richtplan» beschliessen und der Stadt Zürich ein Seerestaurant in die Mitte der Stadt einplanen, ohne das sich die Bevölkerung mit einem Referendum entsprechend äussern kann. Es braucht diese demokratisch legitimierten Mittel, damit wir und vor allem die Standortgemeinden sich dazu äussern kann. Das können sie heute nur beschränkt oder eben nur mit den normalen Rekursmöglichkeiten. Das ist aber nicht Teil des politischen Prozesses.

Wenn man bedenkt, dass der Regierungsrat heute ein Planungsbudget von drei Millionen Franken hat, worüber er frei entscheiden kann, steht doch genau die Einführung von Gestaltungsplänen in einem Missverhältnis, weil diese häufig ein Budget über mehrere Hundert Millionen Franken aufweisen. Der Objektkredit, über den wir nachgelagert teilweise in diesem Parlament entscheiden können, ist dann entsprechend viel zu spät. Wir haben häufig Projekte, die als ein Faites accompli in den Rat kommen, die bereits schon mehrere Millionen Franken Planungskosten verursacht haben. Dann ist es gut nachvollziehbar, dass es uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier daraufhin äusserst schwerfällt, solche Projekte negativ zu beurteilen. Aus diesem Grund würde ich Ihnen sehr beliebt machen – wie in anderen Kantonen oder in grösseren Gemeinden – die Gestaltungsplanfestlegung dem Parlament zu übertragen.

In der Stadt Zürich gibt es zwei Verfahren: den privaten Gestaltungsplan und den öffentlichen Gestaltungsplan. Beim privaten Gestaltungsplan kann das Parlament Ja oder Nein sagen und bei den öffentlichen Gestaltungsplänen kann es entsprechend mitwirken und sich nochmals zum Volumen und zur Höhe der Gebäude und zu Grenzabständen äussern.

Die Motion ist somit ein Demokratievorstoss, den die GLP hier eingereicht hat. Ich bin gespannt zu erfahren, welche Gründe aus Sicht des Parlaments wirklich gegen diese Motion sprechen. Wir von der SP unterstützen diese Motion der GLP. Besten Dank.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau): Der Vorstoss ist in punkto Demokratie und Mitsprache sicherlich ein interessanter Ansatz und könnte teilweise bereits Projekte konkretisieren, die später nicht mehr gross abgeändert werden müssten. Die SVP hat sich das aber genau überlegt.

Im Planungs- und Baugesetz wurde immer bewusst darauf geachtet, dass die verschiedenen Gewalten getrennt werden, damit wir hier im Kantonsparlament nicht zu viele Schritte besprechen müssen, damit es einfach gehandhabt werden kann. Die bisherigen Planungsinstrumente genügen eigentlich den Anforderungen. Wenn es dann notwendig ist einzugreifen – ich denke da an Grossprojekte wie das PJZ (*Polizeiund Justizzentrum*) und andere –, hat das Kantonsparlament bereits heute die Möglichkeiten hierzu und kann der Demokratie zum Durchbruch verhelfen. Also, hier haben wir sicher kein Defizit. Im Gegenteil, würde man jetzt diesen Schritt begehen, hätten wir noch mehr Geschäfte in diesem Milizparlament.

Es würde auch die Kommissionen mit vielen operativen Fragen belasten, wo wir eher im strategischen Bereich bleiben sollten, nämlich das Ganze für die Verwaltung ideal vorzubereiten, damit es dann im Vollzug funktioniert. Wir müssen dann aber den Vollzug kritisch begleiten. Also, in diesem Sinne habe ich sicher Sympathien für den Vorstoss, aber ich glaube im Sinne einer effizienten Umsetzung von Projekten ist es der falsche Ansatz für unser Parlament, uns mehr auf die

operative Ebene zu verlagern. Daher wird die SVP die Motion nicht unterstützen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Nachdem doch noch eine Diskussion losgetreten wurde, erlaube ich mir, auch die Meinung der CVP zu dieser Motion kundzutun.

Die Kurzformel könnte lauten: Was gut gemeint sein mag, muss es nicht zwingend sein. Mit dieser Motion soll erreicht werden, dass Gestaltungspläne vom Kantonsrat festgesetzt werden, wie dies beim Richtplan der Fall ist. Demnach sollen – so die hehre Begründung der Motionäre – die Planungsprozesse bei kantonalen Grossprojekten demokratisch besser legitimiert und die öffentliche Diskussion darüber forciert werden. Doch mit den geforderten Anpassungen im Planungsund Baugesetz würde dies keineswegs erreicht. Wie die Stellungnahme des Regierungsrates in aller Deutlichkeit aufzeigt, würde stattdessen gerade das Gegenteil dessen erreicht, was beabsichtigt ist. Grossprojekte hätten einen noch schwierigeren Stand und würden zusätzlich verteuert und erschwert.

Für die CVP-Fraktion ist es eindeutig die falsche Flughöhe, die Gestaltungspläne zusätzlich durch den Kantonsrat absegnen zu lassen. Aus diesem Grund werden wir die Motion nicht überweisen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Der Herr Baudirektor möge uns hier entschuldigen; er hat den «tüüfä gsundä Schlaf» pflegen können, wir haben vermutlich alle eine Freinacht aufgrund des Wahlkampfes hinter uns. Deshalb brauchen wir wahrscheinlich ein bisschen Anlaufzeit für diese Diskussion.

Ich möchte die Idee der Grünliberalen, die wir auch gewälzt haben, im Nachgang oder während der Behandlung des Gestaltungsplans «Innovationspark Dübendorf», ich möchte sie in einen etwas grösseren Zusammenhang stellen und bin dankbar, dass Kollege Wäfler doch, auch wenn er die Lösung nicht teilt, gewisse Bedenken nachvollziehen kann.

Wir erlebten in den letzten Jahren im Bereich der Raumplanung eine enorme Zentralisierung, ein Wegbewegen der Entscheide vom Souverän nach oben. Der Bund greift in immer mehr Bereiche mit seinen Sachplänen ein und schnippelt quasi aus unserer kantonalen Zuständigkeit für die Raumplanung immer grössere Flächen und Themengebiete heraus, zu denen wir nichts mehr zu sagen haben. Die gleiche Entwicklung ist auch auf kantonaler Ebene gegenüber den Gemeinden festzustellen.

Immer mehr Gestaltungspläne schneiden Löcher in die kommunalen Bau- und Zonenordnungen und demzufolge natürlich auch Löcher in die direkte Demokratie, die ja bekanntlich bei den Bau- und Zonenordnungen immer noch sehr gut spielt. Und die Bau- und Zonenordnung-Zuständigkeit ist ja quasi das Juwel unseres Gemeindeföderalismus; das ist wirklich der Kern der Zuständigkeit jeder Gemeindeexekutive, wenn sie ganz viele Dinge einfach nachvollziehen und bezahlen muss, dann hat sie doch immerhin zusammen mit dem Gemeindeparlament und der Gemeindeversammlung die Zuständigkeit für die Raumplanung auf Gemeindegebiet. Und da schneiden natürlich die kantonalen Gestaltungspläne Löcher in diese föderative Ordnung. Wenn ich dann auch noch an das Beispiel des «Innovationsparks» erinnere, ist es eben auch eine Merkwürdigkeit innerhalb des Regierungsrates, dass meistens bei diesen Grossprojekten - und die sind eben strategisch wichtig Kollege Wäfler; das ist nicht operativ, das sind strategische Grossprojekte mit Generationenwirkung, da arbeiten meistens mehrere Direktionen zusammen. Ich habe das selber miterlebt: Bildungsdirektion, Baudirektion, Volkswirtschaftsdirektion haben in Dübendorf meiner Meinung nach gut zusammengearbeitet, aber am Schluss entscheidet von diesen drei Direktionen eine mutterseelenallein über diesen Gestaltungsplan. Das ist doch wirklich eine Merkwürdigkeit. Aber wahrscheinlich müssen wir zuerst einmal eine andere parteipolitische Färbung nach 50 Jahren bürgerlichen Baudirektoren erleben, um das auf bürgerlicher Seite als Risiko zu erkennen.

Der Vorstoss wird hier keine Mehrheit finden. Wir werden vielleicht eine zweite Runde drehen müssen, wenn wir etwas ausgeschlafener sind, nicht gerade nach einer Wahlfreinacht. Aber die Lücken, auch innerhalb des Regierungsrates, zu schliessen und wieder die föderative Ordnung etwas besser herzustellen in der Raumplanung, diese Bestrebung verdient wahrscheinlich einen zweiten Anlauf. Wir unterstützen natürlich, wie Kollege Katumba das bereits gesagt hat, auch diesen ersten Gedankenanstoss der Grünliberalen. Vielen Dank.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) spricht zum zweiten Mal: Ich bin nun doch sehr froh, dass noch eine kleine Diskussion in Gang gekommen ist. Ich war doch sehr überrascht, dass überhaupt nichts gesagt wurde. Vermutlich hat Ruedi Lais mit seiner Einschätzung tatsächlich recht. So habe ich jetzt auch noch die Gelegenheit, Markus Kägi zu antworten.

Ich gebe Ihnen recht, Herr Kägi, ja, mit dieser Motion wird erreicht, dass jedes Projekt dreimal im Kantonsrat ist, aber dreimal auf sehr unterschiedlicher Stufe: Einmal ganz generell auf der Ebene Richtplan; aber dann müssen wir im Richtplan – und das ist eben auch die Idee dieser Motion – nicht mehr in diese Tiefe reingehen, wie wir es jetzt machen. Jetzt haben wir einen Masterplan und den brechen wir runter in einem ganz komplizierten, einseitigen und mehrseitigen Richtplan zum Teil mit Karten. All das könnte man viel, viel einfacher gestalten. Wenn wir beispielsweise das Hochschulgebiet nehmen: Der Regierungsrat hat entschieden, dass das Unispital dort oben bleibt. Dann wäre dieser Auftrag im Richtplan verankert worden, relativ kurz, sec. Der Kantonsrat hätte entschieden, ja, wir wollen es dort oben, etwa so und so viele Geschossflächen sollen noch hinzukommen, ein paar Grundsätze festlegen und dann hätte die Planung vorangetrieben werden können. Die Umsetzung hätten wir dann wieder diskutieren können auf der Ebene Gestaltungsplan und zu guter Letzt wäre dann am Schluss noch das konkrete Bauprojekt einiges später gekommen. Aus meiner Sicht wäre das viel, viel besser als einen komplizierten Richtplan, an dem wir nichts mehr ändern können, und der Masterplan und Gestaltungspläne bereits in Erarbeitung sind, und die Diskussionen irgendwie im luftleeren Raum sind respektive jede Änderung Millionenkosten nach sich ziehen würde. In einem Richtplan macht auch der Kanton die Auflage und die Auswertung, und das könnte beim Gestaltungsplan die Verwaltung tatsächlich auch noch vorher machen, bevor wir es dann im Kantonsrat diskutieren.

Ich bin auch einverstanden: Die Motion hat noch offene Fragen, aber es ist einfach so, dass der jetzige Zustand schlecht ist. Mit dieser Motion haben wir eine gute Chance, dass es besser wird und die offenen Fragen können wir dann in der Umsetzung dieser Motion klären. Die würden wir dann hier im Rat diskutieren und eine gesetzliche Lösung finden, die eben angemessen ist und die auf die richtige Ebene abzielt. In diesem Sinn bitte ich Sie, stimmen Sie zu; machen wir einfache und bessere Richtpläne; beschliessen wir hier die Gestaltungspläne und am Schluss bewilligen wir noch das Geld. Dann haben wir demokratisch legitimierte Grossprojekte, die hundert Millionen Franken kosten und das Gesicht des Kantons Zürich über Jahrzehnte prägen. Herzlichen Dank.

#### **Abstimmung**

Der Kantonsrat beschliesst, mit 104 : 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) die Motion KR-Nr. 194/2016 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

## 10. Umnutzung von Schützenhäusern

Postulat Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Martin Zuber (SVP, Waltalingen) und Philipp Kutter (CVP, Wädenswil) vom 20. Juni 2016

KR-Nr. 210/2016, Entgegennahme, Diskussion

## Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Schützenhäuser, welche im öffentlichen Interesse liegende Nutzungen haben, von der Rückbaupflicht zu entbinden.

## Begründung:

Zurzeit fusionieren mehrere Schützenvereine. Dabei werden einige Schützenhäuser nicht mehr genutzt. Da sie meist in der Landwirtschaftszone stehen, ist der Kanton für Baubewilligungen und Umnutzungen zuständig. Die Anlagen sind in der Regel gut erschlossen mit Wasser, Abwasser und Strom, eignen sich daher per Definition für Umnutzungen. Die Baudirektion verlangt jedoch nicht nur die Sanierung der Kugelfänge, sondern auch konsequent den Rückbau der Bauten.

Die Schützenhäuser sind meist im Besitze der Gemeinden. Sie sollten die Freiheit haben, diese für Nutzungen im öffentlichen Interesse weiterbetreiben zu können. Zum Beispiel: Jugendtreffs, Pfadihäuser, Cevi-Unterkünfte, Clublokale für Ortsvereine etc. Das ist weit ökologischer als der Rückbau bestehender Anlagen und der Bau neuer Clubhäuser.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Eva-Maria Würth, Zürich, hat an der Sitzung vom 31. Oktober 2016 den Antrag auf nicht Überweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat heute zu entscheiden.

Martin Farner (FDP, Stammheim): Unser Postulat verlangt nichts anders als den sorgfältigen Umgang mit bestehender Bausubstanz. Gewiss, einige Schützenhäuser, die im Zuge von Zusammenlegungen von Schützenvereinen nicht mehr genutzt werden, können ohne Schaden zurückgebaut werden, andere würden sich für die Umnutzung in ein Jugendtreffclublokal von Ortsvereinen, Pfadihäusern, Cevi-Unterkünfte et cetera eignen.

Leider müssen wir feststellen, dass der Kanton hier eine rigorose Strategie verfolgt und den Rückbau ohne Wenn und Aber erzwingt. Das ist höchst unerfreulich. Häuser in schlechtem Zustand, ungenügend erschlossen oder zu weit entfernt vom Siedlungsgebiet sollen zurückgebaut werden. Wo aber die Gemeinde als Eigentümerin eines gut instand gehaltenen und gut erschlossenen Gebäudes eine andere, durchaus zonenkonforme Nutzung im öffentlichen Interesse hat, sollte der Kanton von seiner Position abrücken und sich auf den Grundsatz «Gleiches gleich und Ungleiches ungleich» besinnen. Wir hoffen, dass wir das Postulat heute überweisen können. Ich danke auch dem Baudirektor, dass er mit dem Postulat einverstanden ist.

Eva-Maria Würth (SP, Zürich): Die SP ist gegen das Postulat «Umnutzung von Schützenhäusern». Schützenhäuser sind in Freihaltezonen für einen Spezialzweck errichtet worden. Wenn dieser wegfällt, erübrigt sich auch der Nutzungszweck und damit die Existenzberechtigung der Gebäude.

Die Raumplanungsordnung des Bundes gibt vor, dass Bauzonen und Nichtbauzonen voneinander getrennt werden müssen. Dies ist ein klarer Auftrag des Bundesgesetzes und muss auch stringent umgesetzt werden. Nur so kann die Einhaltung von Rechtsgleichheit und Planungssicherheit gewährleistet werden. Mit dem vorliegenden Postulat sollen dem Raumplanungsgesetz die Zähne gezogen werden. Die Trennung von Bauzone und Nichtbauzone soll verwässert werden. Das wollen wir nicht. Wenn argumentiert wird, dass die Überführung von alten Schützenhäusern in neue Nutzungen mit Augenmass ausgeführt werden können, ist klar festzuhalten, dass im Gesetz nichts von Augenmass steht. Wenn Ausnahmen bewilligt werden, wird die Zersiedelung vorangetrieben. Schon jetzt gibt es landesweit viel zu viele gesetzliche Ausnahmen für das Bauen in Nichtbaugebieten, so können zum Beispiel an Bauernhöfe nichtlandwirtschaftliche Nebenbetriebe angebaut werden. Die «so genannt ausnahmsweise» bewilligten Vorhaben breiten sich nun planlos aus. So wird schweizweit in Nichtbaugebieten gleich eifrig gebaut wie in Baugebieten.

Die Ausweitung der Bauzone ist nicht im Interesse des Landschaftsschutzes und der Freihaltezone. Das ist im Falle des vorliegenden Vorstosses bedauerlich für Pfadi oder Cevi, jedoch gibt es hierzu andere Lösungen mit Zeltlagern und so weiter. Es ist klar, dass bei Nutzung für «Waldchinzgi» eine Güterabwägung vorgenommen werden muss. Die Grenzen für Nutzungen sind fliessend.

Wenn das Gesetz durch Ausnahmen beim Nutzungszweck aufgeweicht wird, dann wird dies immer weiter ausgedehnt. So wollen Bürgerliche auf Bundesebene Ställe vergolden und kapitalisieren, um sie in Ferienhäuser überführen zu können. Man sieht, wo es hinführt, wenn die Trennung von Bauzone und Nichtbauzone nicht konsequent umgesetzt wird: Die Ausnahmen wurden zur Regel, und dies führt zu einem Siedlungsbrei par excellence. Und genau das wollen wir nicht. Deswegen lehnen wir dieses Postulat ab.

Martin Zuber (SVP, Stammheim): Werte Frau Würth, Sie hatten ein sehr technisches Referat. Ich werde meine Interessenbindung bekannt geben: Ich war bis Silvester Präsident einer Gemeinde (Waltalingen) mit zwei Schützenvereinen und zwei Schützenhäusern und ich habe mit 1872 Diensttagen ziemlich viel Munition begleitet auf ihrem Weg vom Gewehr ins Ziel.

Wenn Sie von Siedlungsbrei sprechen, wenn Sie von Zersiedelung sprechen, dann kennen Sie die Realität nicht. Wir wollen diese Gebäude, die bereits seit Jahrzehnten bestehen, ja, zum Teil bereits fast seit hundert Jahren bestehen, sinnvoll umnutzen. Sie bestehen bereits, die Fläche ist überbaut. Ja, sie stehen im übrigen Gebiet, aber sie werden einer sinnvollen Nutzung zugeführt, indem wir den Cevis, den Pfadis, den Jugendtreffs eine Gelegenheit geben, dass sie ungestört ausserhalb der Dorfmitte ihrer Freizeitgestaltung nachgehen können. Es ist nur ein ganz kleiner Schritt, ein vernünftiger Schritt. Das ist übrigens ein grünes Postulat; es wird nirgends etwas Neues gebaut; das Bestehende wird gut genutzt. Ich bitte Sie, dieses Postulat zu überweisen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Zuerst einmal muss ich sagen: Ich bin sehr erstaunt, sehr positiv überrascht von Martin Zuber. Ich hätte nie gedacht, dass er so schnell wie eine Gewehrkugel rennen kann und diese bis nach vorne tragen kann. Hut ab. Wäre schön, dich an der Olympiade beim 100-Meter-Sprint zu sehen; dann würden wir ganz sicher gewinnen.

Nun zum Inhalt dieses Postulates: Die GLP ist in dieser Frage geteilt. Ein Teil schliesst sich den Ausführungen von Martin Farner an, die andere Hälfte gewichtet die raumplanerischen Überlegungen höher.

Wir haben tatsächlich seit 1972 eine Trennung in Baugebiet und Nichtbaugebiet. Obwohl im Nichtbaugebiet nicht gebaut werden darf, haben wir 600'000 Häuser, die dort stehen, und es werden jährlich mehr. Gleichzeitig beklagen sich insbesondere die Landwirte über den Kulturlandverlust. Nun, dieser Kulturlandverlust findet ja eben genau durch die Überbauungen und Bautätigkeiten ausserhalb der Bauzone statt.

Wenn wir schon in dieser Situation sind, dass nicht mehr so viele Schützenhäuser benötigt werden, ist die GLP oder ein Teil der GLP ganz klar der Meinung, dass diese Schützenhäuser zurückgebaut werden sollen, dass die Flächen renaturiert werden sollen. Es muss so oder so eingegriffen werden, um die Altlasten zu entschädigen. Dann kann man auch gleich renaturieren oder kultivieren oder der Landwirtschaft die Flächen für die Produktion von Lebensmittel zur Verfügung stellen, und nicht irgendwelche Ausnahmebestimmungen suchen und am Schluss irgendwelche Nutzungen, die eigentlichen nicht ausserhalb der Siedlung hingehören, sondern die in Siedlungsgebiete gehören, dort anzusiedeln. Gleichzeitig haben wir eben auch genau diesen Prozess wieder, dass sich die Landwirte beklagen, dass sie in ihrer Berufsausübung gestört werden, weil sie beispielsweise zu gewissen Zeiten nicht «güllen» können oder weil sie Lärm machen. Es scheint mir also sinnvoller, wenn wir hier den Vorrang der Landwirtschaft ausserhalb der Bauzone stärken, ihr diese Flächen zurückgeben und die Gebäude zurückbauen. Ich danke Ihnen.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Ich bin Schützenkönigin: Zu Hause beim Büchsenschiessen.

Was in der Landwirtschaftszone herumsteht und nicht mehr genutzt wird, soll zurückgebaut werden. Nach diesem Grundsatz wurden im letzten Richtplan Änderungen vor allem bei landwirtschaftlichen Nutzungen von Gebäuden vorgenommen. Die Schützenhäuser – und um diese geht es in diesem Postulat – stehen fast ausnahmslos in der Landwirtschaftszone. Dieser Fakt berechtigt die Frage, ob diese Bauten einst zonenwidrig gebaut wurden.

Die Postulanten verlangen, dass die Umnutzung der nicht mehr benötigten Schützenhäusern für andere Nutzungen zugelassen wird, und dazu haben sie auch sehr kreative Ideen wie Pfadiheime oder Clubhäuser, Garagen und weiteres. Die benötigten Pfadi-, Cevi- und

Jungschar-Häuser sind längst gebaut und mangels Mitglieder werden wohl kaum mehr neue Pfadiheime gebraucht. Die ersten Heime sind bereits in die Jahre gekommen, und die Gemeinden müssten bei der Sanierung mithelfen. Da tun sich viele schwer damit, geschweige denn, dass die Gemeinden grosszügig Geld für den Umbau für ein neues Pfadiheim zur Verfügung stellen würden. Leider werden heute diese Heime oft zweckentfremdet und für andere Veranstaltungen missbraucht.

Nach der Sanierung der Kugelfänge und dem Rückbau der Anlage soll das Land wieder seinem ursprünglichen Zweck übergeben werden, nämlich für den Anbau von Lebensmitteln oder Futter für die Tiere. Wir wollen keine erweiterten Parkplatzanlagen oder breitere Zufahrten, denn das wäre die logische nächste Forderung, sofern die Schützenhäuser zu Eventlokalen umgebaut würden.

Das Raumplanungsgesetzt Artikel 24c lässt einen gewissen Spielraum offen, aber im Zuge der Wesensgleichheit dürfen keine massgeblichen Gebäudeveränderungen vorgenommen werden. Betrachtet man diesen Gesetzespassus der Wesensgleichheit genauer, würde das faktisch etwa folgendes bedeuten, ich zitiere: «In Betracht zu ziehen sind demnach insbesondere Vergrösserungen der Nutzfläche, Volumenveränderungen innerhalb des Gebäudevolumens, vorgenommene Nutzungsänderungen und Umbauten, Veränderungen des äusseren Erscheinungsbildes, Erweiterungen der Erschliessung, aber auch Komfortsteigerungen und die Umbaukosten gemessen am Wert des Gebäudes als solchem.» Abzüglich all diesen Erschwernissen frage ich mich, was Gescheites man noch aus einem Schützenhaus machen könnte, ausser zurückbauen. Nach heutigem Recht wären die Schützenhäuser wohl zonenwidrig, aber nach damaligem Bundesrecht waren sie im Rahmen der Landesverteidigung wohl rechtmässig.

Die Grüne-CSP-Fraktion lehnen die Forderung nach der Umnutzung entschieden ab.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Viele Schützenvereine im Kanton Zürich gehören zu den ältesten Vereinen in den Gemeinden. Der Schiesssport kann auf eine entsprechend lange Tradition zurückblicken. Dass diese Tradition bis heute lebendig ist, davon konnte ich mich am 26. Zürcher Kantonalschützenfest selbst überzeugen. Das Schützenfest, das von Mitte Juni bis Anfangs Juli 2018 im Limmattal stattgefunden hat, war mit über 7000 Schützinnen und Schützen aus der gesamten Schweiz sehr gut besucht.

Dennoch fusionieren zurzeit aus verschiedenen Gründen mehrere Schützenvereine. Dabei werden einige Schützenhäuser nicht mehr genutzt. In solchen Fällen verlangt die Baudirektion nicht nur die Sanierung der Kugelfänge, sondern auch den Rückbau der Bauten. Dass Schützenhäuser rückgebaut werden müssen, ist jedoch wenig zweckmässig. Das Postulat verlangt daher zu Recht, dass die Gemeinden die Freiheit haben sollen, die Schützenhäuser für Nutzungen im öffentlichen Interesse weiterbetreiben zu können, zumal die Schützenhäuser meist im Besitz der Gemeinden sind. Aus diesem Grund wird die CVP dieses Postulat auch unterstützen.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Dieser Vorstoss erinnert mich an einen der kürzesten Witze, den ich kenne und den ich Ihnen hier nicht vorenthalten möchte: «Haben sich mal zwei Schützen getroffen.» (keine Reaktion aus dem Rat) Also, der Witz ist jetzt fertig.

Aber Spass beiseite, denn in diesem Postulat lassen sich durchaus auch ernstlich zu prüfende Aspekte finden. Natürlich betrachtet die EVP die Einhaltung der Zonenkonformität als wichtigen Faktor für eine nachhaltige und landschaftsschonende Raumentwicklung. Demgegenüber stehen aber auch berechtigte Anliegen einer wachsenden Bevölkerung in immer enger werdenden Lebensräumen. Die Herausforderungen der inneren Verdichtung – wir haben es heute Morgen eingehend diskutiert – sind aktuell und müssen in den verschiedensten Bereichen unseres politischen Wirkens in Betracht gezogen werden. Ein solcher Bereich sind zum Beispiel die vielfältigen Aktivitäten von gemeinnützigen Organisationen und Vereinen, die einen wichtigen Beitrag an unser gesellschaftliches Zusammenleben leisten. Vereine sind der Kitt unserer Gesellschaft, und wir können die volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung von Vereinen nicht hoch genug gewichten und unterstützen.

Vor diesem Hintergrund könnten Schützenhäuser, die nicht mehr für den eigentlichen Zweck benötigt werden, für anderweitige Nutzungen attraktiv sein. Sie liegen in der Regel ausserhalb des Siedlungsgebietes und sind gut erschlossen mit Wasser, Abwasser und Strom. Sie wären daher für eine Umnutzung prädestiniert und könnten bestens als Versammlungslokal oder dergleichen verwendet werden. Solche sind im Siedlungsraum nämlich immer weniger bezahlbar, oder dann befürchten nahe Bewohnerinnen und Bewohner zu starke Lärmimmissionen und wehren sich gegen solche Lokale.

Die Postulanten sind in ihrer Forderung moderat. Sie verlangen lediglich, dass nicht mehr benötigte Schützenhäuser bei einem gewissen

öffentlichen Interesse von der Rückbaupflicht befreit werden. Das verpflichtet die jeweiligen Gemeindeexekutiven ja noch nicht zum zwingenden Erhalt der Gebäude. Aber es gibt ihnen mehr Spielraum, allfälligen übergeordneten Interessen aus der Bevölkerung Rechnung tragen zu können. In diesem Sinne wäre es zu begrüssen, dass eine zwingende Rückbaupflicht dieser Liegenschaften zumindest genauer geprüft und allenfalls neu geregelt wird. Das Argument der zunehmenden Zersiedelung zieht in diesem Fall nicht, weil es sich ja ausnahmslos um bereits erstellte Liegenschaften handelt.

Die EVP plädiert für eine ganzheitliche Betrachtung dieser Angelegenheit im Sinne einer Güterabwägung und unterstützt aus diesen Gründen die Überweisung dieses Postulat.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Wir haben das Postulat bei uns in der Fraktion diskutiert und wir werden es vorerst unterstützen, da dieses in einem Bericht resultiert. Für uns ist es vorderhand ein pragmatischer Vorschlag und die Begründung für eine Ablehnung erscheint uns etwas unflexibel. Um es anders auszudrücken: So viel Freiheit darf auch mal sein. Aber ich muss hier auch ein Aber setzen: Die Begründung mit der befürchteten Aufweichung der Bauzone hat etwas für sich. Wir sehen diese zwar vorderhand nicht so, aber es bleibt durchaus festzuhalten, dass die möglichen Nutzungen hier schon stark abgegrenzt sein müssen, dass die Schützenhäuser nicht einfach für kommerzielle Zwecke und so weiter umgenutzt werden können. Ich denke, in einem Bericht würden wir mehr darüber erfahren, was hier überhaupt möglich ist. Wir denken, da müsste dann eine Gesetzesanpassung oder so etwas noch kommen. Aber wir werden dem Postulat erstmal zustimmen und sehen, was daraufhin folgen wird.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich gebe Ihnen auch zuerst meine Interessensbindung bekannt. Ich war bis 2013 Präsident des Schiessplatzverbandes Hasenrain in der Stadt Zürich.

Der Schiessplatz Hasenrain wird voraussichtlich 2020 geschlossen, weil die Sanierung des Kugelfangs ansteht. Der Stadtrat der rotgrünen Stadt Zürich prüft eine Umnutzung des Gebäudes und des Schiessplatzes. Jetzt frage ich mich, wo die SP-Kantonsratsfraktion die Idee her hat, man müsse das zurückbauen? Sie widersprechen Ihrem Stadtrat und Sie widersprechen den Ideen Ihrer Gemeinderatsfraktion in der Stadt Zürich. Die SP-Gemeinderatsfraktion hat eingebracht, man könnte aus dem Areal und dem Schützenhaus zum Beispiel ein Seilpark machen. Sie würde das gerne umnutzen. Wieso un-

terstützen Sie also nicht die Überweisung dieses Postulates. Ich verstehe die Politik der SP hier drin nicht und bitte um Klärung.

#### *Abstimmung*

Der Kantonsrat beschliesst, mit 107 : 58 Stimme (bei 0 Enthaltungen) das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

## 11. Flächenbedarf der Kantonalen Verwaltung

Postulat Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) und Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) vom 11. Juli 2016

KR-Nr. 245/2016, RRB-Nr. 1053/2. November 2016 (Stellungnahme)

# Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine aktualisierte Standort- und Raumnutzungsstrategie mit Grundsätzen zur effizienten Flächennutzung einzuführen mit dem Ziel, die Bürofläche pro Arbeitsplatz auf einen Wert von durchschnittlich 12.1 m² (ohne Sitzungszimmer) zu senken. Zudem ist ein Flächenbedarf bei einem Anteil von 1,2 Arbeitsplätze pro Vollzeitäquivalent anzustreben.

## Begründung:

Die Raumkosten gehören zu den gewichtigen Ausgabeposten in der Jahresrechnung. Mit 17,9 m² (W5), respektive 16,8 m² (W6) Bürofläche pro Arbeitsplatz (HNF2.1/2.2 gemäss SIA 416) liegen die Werte der kantonalen Verwaltung heute deutlich höher als jene der Stadtverwaltung von Zürich mit einem Wert von 12.1 m² oder vergleichbaren Unternehmen in der Privatwirtschaft. Die Raumkosten werden massgeblich durch den Flächenbedarf bestimmt.

Mit geeigneten Massnahmen wie beispielsweise Arbeitsplatzteilung oder der Schaffung von Grossraumbüros soll der Flächenbedarf pro Arbeitsplatz in der engeren Verwaltung (Verwaltungsorganisationseinheiten aller Departemente) schrittweise auf 12.1 m² gesenkt werden. In der Strategie soll neben den Massnahmen auch ein klarer Absenkpfad (in Abstimmung mit der Immobilienstrategie im Bereich Zentralverwaltung mit verbindlichen Meilensteinen festgelegt werden

und diese Zwischenziele sind in den entsprechenden KEF zu verankern. Durch die damit verbundene Senkung der Energie-, Ausstattungs- und Unterhaltskosten könnten im Rahmen der Lü16 mittelfristig weitere Kosten eingespart und nachhaltig ökologische Ziele erreicht werden. Die kantonale Verwaltung könnte damit einen Beitrag zu den angestrebten CO<sub>2</sub>-Zielen leisten.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Baudirektion wir folgt Stellung:

Mit Beschluss Nr. 1384/2005 legte der Regierungsrat Vorgaben für den Flächenverbrauch für Verwaltungs- und Büronutzungen fest. Diese Flächenstandards von 17m²/Arbeitsplatz für die engere Zentralverwaltung und 14,5m²/Arbeitsplatz für alle anderen Standorte beziehen sich nicht nur auf den reinen Arbeitsplatz (HNF2.1/2.2 gemäss SIA 416), sondern auch auf alle weiteren Hauptnutzflächen im unmittelbaren Büroarbeitsbereich. Insbesondere Besprechungsräume (HNF2.3), Bürotechnikräume (HNF2.8), Bibliotheken (HNF5.4), Tagesarchive (HNF4.1) und andere Spezialräume unter 50m² auf den belegten Geschossflächen werden zum Standard dazugerechnet.

Auf den reinen Arbeitsplatz zurückgerechnet bedeutet dies, dass ein Arbeitsplatz abhängig von der Grundrissstruktur und Funktion zwischen 8m² und 12m² Nutzfläche beanspruchen darf, damit die aufgeführten weiteren Hauptnutzflächen in der zur Verfügung stehenden Gesamtfläche Platz haben.

Werden die gleichen Flächen der kantonalen Verwaltung, auf der die Berechnung der Bürofläche pro Arbeitsplatz 17,9m² (W5) bzw. 16,8m² (W6) beruhen, auf die Werte der reinen Büroflächen (HNF2.1/2.2) herabgesetzt, so ergibt sich für die Auswertung Ende 2015 ein Flächenverbrauch von 11,8m²/Arbeitsplatz.

Die vorgeschlagene Zielvorgabe vom 12,1m² des Postulates ist somit bereits erreicht.

Die schrittweise Umsetzung der Flächenstandardvorgaben in bestehenden Belegungen und die konsequente Umsetzung in neuen Belegungen hat dazu geführt, dass in den letzten Jahren der Flächenverbrauch in der Zentralverwaltung um 4m²/Arbeitsplatz gesenkt und über 35 kleinere und mittlere Standorte aufgehoben werden konnten. Die Strategie der Standortkonzentration konnte somit weitgehend umgesetzt werden. Die Mehrfachnutzung von Arbeitsplätzen und die Einrichtung von Gruppenbüros steht vorab auf der Themenliste der zu behandelnden Bereiche HR, Informatik, Raumausstattung und Flächenmanagement.

Wegen der hohen Kosten der anzupassenden Bürostrukturen werden soweit möglich nur dann Nutzungsoptimierungen geplant, wenn gleichzeitig grössere Veränderungen anstehen oder Instandsetzungsmassnahmen zu treffen sind. Zurzeit ist dies bei den Projekten Brandschutzsanierung der Liegenschaft Walcheturm und Neubelegung der Liegenschaft Ausstellungsstrasse 88 der Fall.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 245/2016 nicht zu überweisen.

Sonja Rueff (FDP, Zürich): Das Postulat haben wir vor über 2 Jahren eingereicht. Wir haben nun an der letzten Budget-Debatte KEF-Erklärungen (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) auch zu dieser Thematik überwiesen. Der Regierungsrat hat verschiedentlich bereits kundgetan, dass verbindliche Flächenstandards festgesetzt werden müssen und dass eine Steigerung der Flächeneffizienz erfolgen muss. Eine Minderung muss im Rahmen der Reorganisation des Immobilienmanagements angestrebt werden, gemäss Regierungsrat.

Dieser Wille und das Resultat muss im KEF abgebildet werden. Die Antwort des Regierungsrates im Postulat hat mich bereits vor der Überweisung der KEF-Erklärungen nicht überzeugt. Der Regierungsrat schreibt, dass unser Anliegen bereits erfüllt sei und dass ein Flächenverbrauch von 11,8 Quadratmeter pro Arbeitsplatz vorliege. Dennoch sind im KEF höhere Zahlen ausgewiesen. Die Vorgaben für den Flächenverbrauch werden in einem RRB (Regierungsratsbeschluss) aus dem Jahre 2005 festgesetzt. Auch die Richtlinien «Flächennutzung und Dienstleistungen» des Regierungsrats vom 29.4.2009 verweisen auf diesen RRB. Diverse Räume würden demnach zum Standard hinzugerechnet und daher würde dann, herabgesetzt auf die reinen Büroflächen, eben diese 11,8 Quadratmeter resultieren. Wenn dem so ist, ist diese Zahl nicht aussagekräftig. Allenfalls ist es auch angezeigt, die Standards und Überlegungen im RRB von 2005 nach nun mehr über 14 Jahren zu überprüfen, zumal gerade in den letzten zehn Jahren betreffend Desksharing, Homeoffice und digitalem Arbeiten eine rasante Entwicklung beobachtet werden konnte. Wir möchten wissen, was der Flächenbedarf pro Arbeitsplatz ist, unabhängig davon, wie viel Besprechungsräume, Bibliotheken, Tagesarchive und so weiter sich auf dem Geschoss noch befinden.

Mit den überwiesenen KEF-Erklärungen erwarten wir Klarheit und Transparenz. Unser Postulat möchte ich deshalb noch nicht abschreiben, sondern wünsche mir eine Überweisung und eine aktualisierte und ausführlichere Antwort. Besten Dank.

Eva-Maria Würth (SP, Zürich): Der im Postulat geforderte Flächenbedarf von 12 Quadratmeter pro Arbeitsplatz ist gemäss Antwort Regierungsrat, wie Sonja Rueff erläutert hat, erfüllt. Deswegen sehen wir es nicht als sinnvoll an, dass dieses Postulat überwiesen wird.

In den letzten Jahren konnte der Flächenverbrauch in der Zentralverwaltung um 4 Quadratmeter per Arbeitsplatz gesenkt werden. Dies dank der Umsetzung der Flächenstandardvorgaben. Wir befürworten die Mehrfachnutzung von Arbeitsplätzen und die Einrichtung von Gruppenbüros. Änderungen in diese Richtung sollen massvoll vorgenommen werden können, zudem trauen wir der kantonalen Verwaltung zu, dass sie je nach Funktion respektive der beruflichen Erfordernisse den Platzbedarf eines Arbeitsplatzes entsprechend anpasst. Aus genannten Gründen lehnt die SP die Überweisung des Postulats ab.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Der Ausdruck des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses, KVP, bezeichnet in der Betriebswirtschaftslehre das Streben nach stetiger Verbesserung. Durch fortwährende, punktuelle Verbesserungsschritte soll die angestrebte Optimierung erreicht werden. Dieses Prinzip gilt es bei diesem Postulat langfristig im Auge zu behalten. Es ist zwar sehr erfreulich, dass die von uns im Postulat bei der kantonalen Verwaltung gewünschte Zielvorgabe von 12,1 Quadratmeter Bürofläche pro Arbeitsplatz mit 11,8 Quadratmeter bereits erreicht ist. Dessen ungeachtet handelt es sich bei der Senkung des Flächenbedarfs um eine permanente Aufgabe, dies insbesondere deswegen, weil darin ein grosses Potenzial liegt – sowohl hinsichtlich der Senkung der Raum-, Energie-, Ausstattungs- und Unterhaltskosten, als auch zur Erreichung der angestrebten CO<sub>2</sub>-Ziele.

Dass es sich bei diesem Unterfangen um eine herausfordernde Daueraufgabe handelt, und die kantonale Verwaltung bereits sehr gut unterwegs ist, anerkennen wir hiermit ausdrücklich. Dennoch möchten wir von der CVP den Regierungsrat mit der Überweisung des Postulats dazu ermuntern, im Sinne des KVPs noch besser zu werden.

Regierungsrat Markus Kägi: Sie haben es gehört: Der im Geschäftsbericht ausgewiesene Flächenwert von 17,9 Quadratmeter – das ist die engere Zentralverwaltung respektive 16,8 in der Zentralverwaltung pro Arbeitsplatz – beinhaltet auch alle weiteren Hauptnutzflächen im unmittelbaren Bürobereich wie zum Beispiel Sitzungszimmer. Umgerechnet auf die Flächentypen der Anforderung im Postulat unterschrei-

tet die kantonale Verwaltung mit 11,8 Quadratmeter den erforderten Zielwert.

Herr Wiederkehr, wenn Sie das Postulat überweisen, wann haben wir es dann erfüllt? Bei 3 Quadratmeter, bei 6 Quadratmeter? Wir gehen den Weg, und das haben wir auch bewiesen. Zudem kann ich Ihnen sagen, dass die Sanierung des Walcheturms ansteht, und dort werden wir auch neue Bürowelten ausprobieren. Wir müssen uns auf die Digitalisierung einrichten, wir müssen nach vorne schauen. Das werden wir als erstes im Walcheturm aufzeigen können. Das Ziel muss sein, attraktive Arbeitsplätze zu gestalten, aber nicht in Quadratmetern, sondern im Umfeld, damit wir nach wie vor eine sehr gute Arbeit, damit unsere Mitarbeitende eine sehr gute Arbeit leisten können. Deshalb bitte ich Sie, nicht aus dem Bauch heraus zu handeln, sondern mit Verstand und das Postulat nicht zu überweisen.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst, mit 103 : 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) das Postulat dem Regierungsrats zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

## 12. Das Auflageprojekt 2001 im Ellikerfeld muss sofort umgesetzt werden

Postulat Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Martin Zuber (SVP, Waltalingen) und Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim) vom 11. Juli 2016

KR-Nr. 246/2016, RRB-Nr. 1023/26. Oktober 2016 (Stellungnahme)

#### Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, unverzüglich den im Auflageprojekt 2001 vorgesehenen Ersatzdamm im Ellikerfeld zu erstellen, damit für die Bevölkerung eine erträgliche Situation geschaffen werden kann.

#### Begründung:

Der Regierungsrat schreibt in der Antwort 1097 vom 25. November 2015 auf die Anfrage KR-Nr. 231/2015 (Thurauen und Elliker- und Flaacherfeld) vom 15. September 2015: «Die Fachgruppe Ellikerfeld entschied sich in dem von ihr verabschiedeten Entwicklungskonzept,

dass der Ersatzdamm für das Ellikerfeld nicht sofort erstellt werden soll. Es soll zum jetzigen Zeitpunkt aber auch noch nicht endgültig auf ihn verzichtet werden. Die Fachgruppe Ellikerfeld sieht vor, erst 2024 einen abschliessenden Entscheid darüber zu treffen.»

Diese Position kann angesichts der ins Unerträgliche gestiegenen Mückenplage nicht länger aufrechterhalten werden. Der Widerstand einiger Vertreter der zuständigen Ämter muss aufgegeben werden und der Bau des Ersatzdammes zur Verhinderung weiterer Vernässung einer Fruchtfolgefläche mit den bekannten negativen Folgen vorangetrieben werden.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Im Bereich der Thurmündung kommt es seit jeher zu Stechmückenbelastungen. Auengebiete sind die natürlichen Lebensräume von Überschwemmungsmücken. Im Rahmen des Thurauenprojekts hat der Kanton der Bevölkerung zugesichert, dass eine infolge des Thurauenprojekts eintretende stärkere Stechmückenbelastung bekämpft werde. Die Voraussetzungen für eine Bekämpfung sind in einer Rahmenausnahmebewilligung festgelegt (ALN-Verfügung Nr. 16002 vom 12. Januar 2016, abrufbar unter www.thurauen.zh.ch). Die Verfügung lag vom 15. Januar bis 13. Februar 2016 öffentlich auf (vgl. ABI 2016-01-15); es sind keine Rechtsmittel dagegen erhoben worden.

Die Mückenentwicklung im Ellikerfeld und an weiteren Orten im Thurauengebiet wird seit 2013 regelmässig und intensiv mit wissenschaftlichen Methoden überwacht. Im Frühling und Sommer 2016 waren die Larvendichten während der ganzen Zeit nur gering bis sehr gering. Die Voraussetzungen für eine Mückenbekämpfung mit BTI (Bacillus thuringiensis var. israelensis) waren zu keinem Zeitpunkt erfüllt. Auch die Fänge von adulten Mücken an verschiedenen Standorten zeigten Zahlen, die mit den beiden Vorjahren vergleichbar sind. Die Überwachung der adulten Stechmücken durch das Institut für Parasitologie der Universität Zürich führte für das Thurauengebiet zu Ergebnissen, die im Bereich der Vorjahre liegen. Vor diesem Hintergrund kann nicht von einer Mückenplage gesprochen werden. Die dem Postulat zugrunde liegende Annahme kann deshalb nicht wissenschaftlich belegt werden. Der Regierungsrat hat bereits in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 231/2015 betreffend Thurauen und Elliker- und Flaacherfeld ausführlich dargelegt, dass es sich beim Verzicht auf die Erstellung des Hochwasserschutzwalls im Ellikerfeld nicht um eine Abweichung vom Auflageprojekt 2001 handelt. Diese

Möglichkeit war in der Projektfestsetzung als Variante festgehalten, wenn mit allen Beteiligten eine Einigung erzielt werden könne. Zum Einigungsprozess gehörten Verhandlungen mit den damaligen Landeigentümerinnen und -eigentümern. Ihnen wurde im Abtausch Ersatzland abgetreten und zugesichert, dass sie das Land im Ellikerfeld weiterhin extensiv bewirtschaften können.

Seit 2013 besteht die 14-köpfige «Fachgruppe Ellikerfeld» als Plattform mit Beteiligung aller betroffenen Kreise. Mitglieder sind die zuständige Gemeinderätin von Marthalen, die drei Bewirtschafter der kantonalen Parzellen im Ellikerfeld, ein Landeigentümer, zwei von der Gemeinde Marthalen ernannte Bevölkerungsvertreter sowie Vertreterinnen und Vertreter der kantonalen Verwaltung. Die Fachgruppe verabschiedete ein Entwicklungskonzept, in dem entschieden wurde, dass die Frage des Dammbaus bzw. des Verzichts darauf erst 2024 abschliessend beurteilt werden soll und bis dahin die weitere Entwicklung abgewartet und Erfahrungen gewonnen werden sollen. An diesem Vorgehen soll festgehalten werden. Ein Beschluss auf Kantonsratsebene wird als nicht stufengerecht erachtet, da es sich um eine einzelne, geringfügige Hochwasserschutzmassnahme handelt.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 246/2016 nicht zu überweisen.

Martin Farner (FDP, Stammheim): Es gibt in der Politik so etwas wie das Aussitzen von Problemen. Irgendwann einmal, so spekuliert man, werden sich die Leute daran gewöhnt haben oder – schlimmer noch – resigniert haben. Genauso geschah es und geschieht es im Ellikerfeld. Der Kantonsratsbeschluss von 2006 wird systematisch unterlaufen. Eine Fachgruppe bestimmt, was geht oder was gehen soll. Damit man nicht klar Stellung nehmen muss, wird der Entscheid, wann endlich dann gebaut wird, aufgeschoben. Ja, man stellt sogar in Aussicht, dass der Damm, wie er im Auflageprojekt vorgesehen war, allenfalls gar nicht erstellt wird.

Kronzeuge für diese Aussage liefert der Regierungsrat selber: «Die Fachgruppe verabschiedet ein Entwicklungskonzept, in dem entschieden wurde, dass die Frage des Dammbaus beziehungsweise des Verzichts darauf erst 2024 abschliessend beurteilt werden soll, und bis dahin eine weitere Entwicklung abgewartet und Erfahrungen gewonnen werden sollen.» An diesem Vorgehen soll festgehalten werden. Ein Beschluss auf Kantonsratsebene wird als nicht stufengerecht erachtet, da es sich um eine einzige, geringfügige, doch für das Gebiet wichtige Hochwasserschutzmassnahme handelt. Ganz offensichtlich

ist eine – nach zwölf Jahren – weitere klare politische Willensäusserung nötig. Wir bitten Sie, um Überweisung des Postulates.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Ich spreche zu den Geschäften KR-Nr. 246/2016 und zu KR-Nr. 252/2016 (Traktandum 13).

Herr Farner spricht von Aussitzen von Problemen. Es geht aber um eine Abwägung. Stechmücken plagen. Der Bau eines Dammes hilft jedoch nicht gegen Mücken und hat zudem ökologisch schwerwiegende Nachteile. Das Postulat soll nicht an den Regierungsrat überwiesen werden.

Der Kantonsrat hat mit der Vorlage 4300 (Rahmenkredit für die Verwirklichung des Projekts Hochwasserschutz und Auenlandschaft Thurmündung) unter 2.a Wasserschutz-Massnahmen der Schaffung eines Flachufers mit rückversetztem Hochwasserschutzdamm zugestimmt. Inzwischen wurden erfreulicherweise alle Massnahmen umgesetzt, mit Ausnahme des rückversetzten Hochwasserschutzdamms. Das widerspricht klar dem Projekt, dem der Kantonsrat zugestimmt hat. Die Kritik der Postulanten ist deshalb nachvollziehbar. Aber Wasserstellen und Feuchtgebiete im Ellikerfeld werden vor allem durch Grundwasser gespiesen. Ein Ersatzdamm verhindert die Abläufe von Grundwasseraufstössen. Er verschlimmert die Mückensituation.

Potenzielle Brutstätten von Mücken kommen in den Thurauen wie auch im Schutzgebiet Ellikerfeld vor. Überschwemmungsgebiete, Tümpel und Altarme bieten ihnen einen attraktiven Lebensraum. Mücken und Larven gehören zu unseren Auengebieten. Auen bieten aber auch einer Vielzahl von seltenen Tieren und Pflanzen Lebensraum. Mücken und ihre Larven sind ein tragender Teil der Nahrungskette von Auenarten. Das neue ökologisch wertvolle Flachufer beim Ellikerfeld beheimatet vom Aussterben bedrohte Amphibienarten. Es ist ein national geschütztes Amphibienlaichgebiet. Ein Damm würde dieses Laichgebiet von den übrigen Auen abtrennen.

Die Mückenpopulation wird im Rahmen des Projektes «Hochwasserschutz und Auenlandschaft Thurmündung» genau beobachtet. Das ausgewogene Projekt soll im vorgesehenen Rahmen fortgeführt werden. Die Frage des Dammbaus beziehungsweise der Verzicht soll, wie im Entwicklungskonzept der Fachgruppe Ellikerfeld vorgesehen, 2024 beurteilt werden. Die SP ist gegen eine Überweisung des Postulates.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Ich werde auch gleich zur nachfolgenden Interpellation sprechen, da diese beiden Geschäfte sehr eng miteinander verbunden sind.

Der Auslöser dieser beiden Geschäfte war eine Mückenplage. Es ist ein bisschen schwierig nachzuvollziehen, was für eine Mückenplage gemeint ist, weil dieser Juli 2016, aufgrund dessen dieses Postulat ja eingereicht wurde, eigentlich ein überwiegend trüber und nasser Monat war, in dem es nicht viele Mücken haben konnte, da diese rein von der Biologie her auf Wärme angewiesen sind. Es scheint sich hier doch eher um Gefühlslagen zu handeln als um Fakten. Die Mückenplage konnte auch nicht vom Monitoring der Mückenpopulation, das im Ellikerfeld im Zusammenhang mit der Thurauen-Renaturierung durchgeführt wird, bestätigt werden.

Nun, wir haben es zuallererst mit einem Dammprojekt zu tun, und – wir haben es bereits vorhin gehört –, es gab einen klaren Entscheid, in den die Anwohner eingebunden sind, dass man die Situation beobachtet und 2024 entscheidet, ob der Damm dann gebaut werden soll oder nicht. Dies auch aufgrund dessen, weil der Nutzen des Damms sehr unklar ist, da es eben auch um Grundwasseraufstösse geht, also um Wasser, das von unten hochkommt. Es wäre eben auch tatsächlich möglich, dass wegen des Damms das Wasser nicht abfliessen kann, und man eigentlich noch viel mehr Brutstätten für Mücken schaffen würde. Hier geht es also darum, einmal zu beobachten und die verschiedenen Elemente abzugleichen.

Wenn man Alternativen zu diesem Damm anschaut, dann geht es ja hauptsächlich darum, dass man die Mückenlarven bekämpft. Es wird das Insektizid BTI eingesetzt, wenn gewisse Schwellenwerte überschritten werden, um die Mückenpopulation einzudämmen. Dann gibt es noch ganz viele biologische Möglichkeiten, wie man die Mücken bekämpfen könnte. Also, da gäbe es beispielsweise die Fressfeinde der Mückenlarven: dies wären andere Insektenlarven oder Libellenlarven, die auch im Wasser vorkommen und die Mückenlarven reduzieren könnten. Man könnte auch Wasserflöhe nehmen; die sind als Nahrungskonkurrenten wirksam und könnten die Mücken auf diese Weise eindämmen und zu guter Letzt haben wir auch noch die Fressfeinde der Mücken. Dies wären Amphibien, Vögel, Fledermäuse und Libellen. Hier ginge es aber genau darum, eben für diese Tiere, also für die Fressfeinde der Mücken auch genügend Lebensräume zur Verfügung zu stellen, anstatt diese mit einem Damm zu zerstören. Es wäre aus meiner Sicht hier viel sinnvoller mit ökologischen Massnahmen Lebensräume aufzuwerten, und so die Mückenplage einzudämmen. Und ich bin mir sicher, dass es auch für das Restaurant am Rhein viel attraktiver wäre für die Kunden, wenn sie beispielsweise Wasserfledermäuse beobachten könnten, die bei der Jagd über dem Rhein fliegen, als wenn sie einfach gar nichts haben. Oder Vögel beobachten

könnten, die dort zwitschern. Mit diesen Massnahmen und eben dem Insektizid bei Grenzwertüberschreitungen kann man der Mückenplage Herr werden, und somit ist der Damm im Moment sicher noch nicht nötig. 2024 kann dann die Situation evaluiert werden. Es braucht hier keine Zwängerei. Deshalb werden wir das Postulat nicht überweisen.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Für uns Menschen sind die Gelsen, so heissen die weiblichen Mücken, vor allem lästig. Ihr Stechen verursacht im Normalfall nur einen Juckreiz, andere Arten dieser kleinen blutsaugenden Biester übertragen Krankheiten. Was wäre aber eine Welt ohne diese kleinen Blutsauger?

Die Wissenschaft beschäftigt sich schon lange mit diesem Thema. Sie kennt über 3500 Arten von Stechmücken, von denen einige hundert auch uns Menschen plagen. So hat man zum Beispiel herausgefunden, dass weniger Mücken die Zugvögel um die Hälfte reduzieren würden. Andererseits nimmt man an, dass die meisten mückenfressenden Vögel wahrscheinlich auf eine andere Nahrung umschwenken würden. Dasselbe gilt auch für die Fledermäuse, die sowieso Motten und Falter bevorzugen. Ein Versuch in der Camargue, mit Bioziden die Mückenplage zu reduzieren, hat gezeigt, dass die Vögel zwar mit weniger Mücken überleben, aber statt drei halt nur noch zwei Eier ins Nest legen. Der Artenschwund passiert einfach viel langsamer, aber dafür stetig.

Schlimmer würde es den Pflanzenarten ergehen, die von Steckmücken bestäubt werden. Gewisse Pflanzen würden schnell aussterben. Eine mückenfreie Welt hätte zudem einen klaren Einfluss unter der Wasseroberfläche. Ihre Larven sind ein sehr wichtiger Nahrungsbestandteil und halten zudem das Wasser sauber, indem sie Mikropartikel fressen. Ohne Mückenlarven wären viele Tümpel zu stark verschmutzt. Im Ellikerfeld gibt es zahlreiche kleinere und grössere Tümpel.

Der Einsatz eines Biozids, wie er von den Postulanten unter anderem auch gefordert wird, steht daher grundsätzlich im Widerspruch zu den Schutzbestimmungen. Biozide können zwar gezielt angewendet werden, aber die Folgen der Austragung sind nicht in allen Fällen erforscht. Es fragt sich also, was die Langzeitwirkung verursacht. Die Thurauen und damit auch das Ellikerfeld sind zu wertvoll, um als Testgelände für Biozide herhalten zu müssen. Im Fall von Arten wie Aedes albopictus, die sich in allen Arten von Tümpeln vermehrt, ist es völlig illusorisch, jemals alle Brutplätze zu finden und zu vernichten,

nicht zuletzt, weil sich die Tiere umso schneller an Pestizide anpassen, je stärker der Selektionsdruck ist.

Die Stellungnahme der Umweltverbände zum Dammbau spricht eine deutliche Sprache und zeigt auch klar auf, was die Folgen sein könnten. Würde der gewünschte Damm gebaut, hätte dieser einen grossen Einfluss auf das gesamte Ökosystem im Einzugsgebiet der Thur und dem Rhein. Ein Damm würde das neue ökologisch wertvolle Flachufer vom national geschützten Amphibienlaichgebiet abtrennen, und die natürliche Auendynamik verhindern. Er hilft aber kaum gegen Wasser im Ellikerfeld, weil dort vor allem Grundwasser von unten kommt. Dieses Wasser würde mit einem Damm schlechter in den Rhein abfliessen als heute, was die Mückensituation sogar verschlechtern könnte. Zudem schwankt je nach Wetterlage die Mückendichte. Letztes Jahr trockneten wegen der langanhaltenden Trockenheit die Tümpel praktisch aus. In der Folge reduzierten sich die Mückenlarven und das bedeutete wiederum für die Brutvögel weniger Futterwahl.

Die Grüne-CSP-Fraktion lehnt diesen sinnlosen Einsatz gegen den Naturschutz entschieden ab ganz nach dem Motto: «Auch die Gelsen und die Wanzen gehören zum Ganzen.»

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Renaturierung von Gewässern sind wertvoll – für Mensch, Tier und Umwelt –, so auch das Thurauen-Projekt. Leider gibt es dabei – wie so häufig – auch eine Kehrseite der Medaille. Mehr Platz für die Natur, jedoch ohne lästige Nebenwirkungen wie zum Beispiel Stechmücken; das geht kaum. Die Reaktion der Betroffenen ist grundsätzlich nachvollziehbar. Ich selber schätze die lästigen Viecher auch nicht, trotzdem soll nicht mit Kanonen auf Spatzen geschossen werden oder mit grossflächig verteilten Bakterien auf punktuelle Probleme reagiert werden. Es müssen andere Lösungen gefunden werden.

Der Kanton hat versprochen, eine stärkere Mückenbelastung aufgrund des Thurauen-Projektes zu bekämpfen. Die Voraussetzungen für eine solche Bekämpfung wurden in der Rahmenausnahmebewilligung festgelegt. Seit 2013 wird diese überprüft, doch waren die Voraussetzungen seither nicht gegeben, auch 2016 nicht. Das heisst, gemäss diesen Vorgaben kann nicht von einer Mückenplage gesprochen werden, zudem hat eine breit abgestützte Fachgruppe mit allen Beteiligten entschieden, über ein Entwicklungskonzept mit beispielsweise einem Dammbau erst 2024 abschiessend zu befinden. Die CVP-Fraktion unterstützt deshalb die Überweisung des Postulats nicht.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Was ist zu tun, wenn die Gefahr droht, dass aus Mücken Elefanten gemacht werden? Dagegen helfen in der Regel nur bestechende Argumente und klare Fakten; betreffend sogenannter Mückenplage liegen solche vor. Die Mückenentwicklung im Ellikerfeld und an weiteren Orten im Thurauengebiet wird seit 2013 regelmässig und intensiv mit wissenschaftlichen Methoden überwacht. So hat die Überwachung der adulten Stechmücken durch das Institut für Parasitologie der Universität Zürich für das Thurauengebiet zu Ergebnissen geführt, die im Bereich der Vorjahre liegen. Vor diesem Hintergrund kann also nicht von einer Mückenplage gesprochen werden. Die dem Postulat zugrunde liegende Annahme kann deshalb nicht wissenschaftlich belegt werden.

Ebenfalls wenig fundiert sind Forderungen nach einem sofortigen Dammbau, zumal der Regierungsrat hier plausibel dargestellt hat, dass ein Entscheid des Kantonsrates in dieser Sache eigentlich nicht stufengerecht ist. Sachgerechter und näher bei den wirklichen Betroffenen ist die seit 2013 bestehende 14-köpfige Fachgruppe «Ellikerfeld». Sie ist eine Plattform mit Beteiligung aller betroffenen Kreise. Sie hat ein Entwicklungskonzept verabschiedet, in dem entschieden wurde, dass die Frage des Dammbaus beziehungsweise des Verzichts darauf erst 2024 abschliessend beurteilt werden soll, und bis dahin die weitere Entwicklung abgewartet und Erfahrungen gewonnen werden sollen. Der partizipative Miteinbezug aller Beteiligten betrachtet die EVP als eine grundlegende demokratische Errungenschaft. Gerade auch deshalb sehen wir keine Veranlassung, den durch die Fachgruppe gefassten Beschluss von Kantonsratsseite her zu torpedieren.

Die EVP wird das Postulat nicht überweisen.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich kann Ihnen bestätigen, dass seit dem Jahr 2014 die Stechmückendichte rückläufig und nicht von Hochwasserereignissen beeinflusst ist. Die Larvendichten werden weiter überwacht und derzeit sind keine Massnahmen nötig.

Das Thurauenprojekt wurde in einem beispielhaften Planungsprozess und mit Einbezug aller Betroffenen umgesetzt. Das Projekt sieht den Verzicht auf den Dammbau im Ellikerfeld vor, falls dieser im Einverständnis mit den Betroffenen erfolgt. Dieses Einverständnis wurde in der breit abgestützten Fachgruppe «Ellikerfeld» erzielt. Die Entwicklung wird laufend beobachtet; spätestens im Jahr 2024 wird ein entsprechender Entscheid definitiv gefällt.

Es wurde auch in einem Zwischenbericht des Institutes für Parasitologie der Universität Zürich, also von Fachleuten, darauf hingewiesen,

ich zitiere: «Zusammengefasst lässt sich sagen, dass im Gebiet Thurauen bis ins Jahr 2016 keine Mückenplage festzustellen war» – der Vorstoss von Herrn Kantonsrat Farner ist im Oktober 2016 beantwortet worden.

Ich spreche auch gleich noch zum nächsten Traktandum. Ich habe Herrn Kantonsrat Farner, lieber Martin, zum gleichen Thema einmal einen Mückenspray hier im Ratssaal überreicht. Nach dem gestrigen Ausgang der Wahlen sind wir ökologisch sensibilisierter, und ich erlaube mir, dir einen «Mückentätsch» zu überreichen, damit da keine Pestizide in die Luft gesprayt werden. (*Heiterkeit*)

Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst, mit 85: 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) das Postulat KR-Nr. 246/2016 zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

## 13. Mückenplage im Ellikerfeld muss sofort ein Ende haben

Interpellation Martin Farner (FDP. Oberstammheim), Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim) und Martin Zuber (SVP, Waltalingen) vom 11. Juli 2016

KR-Nr. 252/2016, RRB-Nr. 952/28. September 2016

## Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Die Mückenplage im Ellikerfeld hat derartige Ausmasse angenommen, dass sie sogar im Schweizer Fernsehen thematisiert wurde. In der Tat ist sie unerträglich. Es ist höchste Zeit, das Problem langfristig zu lösen. Es kann nicht sein, das Mückenschutz vor Menschenschutz rangiert. Und dass man die Sommerabende hinter Mückenschutzgittern oder zugesprayt verbringen muss. Bis der Bau des Ersatzdammes fertiggestellt ist, müssen jedoch unverzüglich Sofortmassnahmen ergriffen werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde die in Aussicht gestellte Nachfolgeverfügung zu den ALN-Verfügungen Nr. 13017 vom 16. April 2013 und Nr. 15063 vom 30. März 2015 für die Bekämpfung von Stechmücken erlassen?

- 2. Was wurde kurzfristig unternommen, um der Mückenplage im Ellikerfeld Herr zu werden?
- 3. Falls nichts unternommen wurde, wie rechtfertigt der Regierungsrat die Untätigkeit?
- 4. Trifft es zu, dass der Kanton durchschnittlich 100 Mückenlarven pro 1 Liter Wasser für vertretbar hält?
- 5. Was spricht gegen den Einsatz des mikrobiologischen Produkts Vectobac-G (Bti) zur Bekämpfung der Mückenlarven?
- 6. Trifft es zu, dass man sich seitens der Kantonsvertreter auf biologische Schädlingsbekämpfung versteift?
- 7. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass Renaturierungen nur im Einklang mit den Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner durchgeführt werden sollten?

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

#### Zu Frage 1:

Die Nachfolgeverfügung zu den ALN-Verfügungen Nrn. 13017 vom 16. April 2013 und 15063 vom 30. März 2015 wurde am 12. Januar 2016 erlassen (ALN-Verfügung Nr. 16002, abrufbar unter www.thurauen.zh.ch). Sie gilt für die Jahre 2016 bis 2023. Die Standortgemeinden und weitere Beteiligte wurden frühzeitig in die Erarbeitung miteinbezogen und konnten sich zum Entwurf äussern. Die Verfügung wurde im Amtsblatt vom 15. Januar 2016 publiziert. Es sind keine Rekurse erhoben worden.

## Zu Fragen 2 und 3:

Die Mückenentwicklung im Ellikerfeld und an weiteren Orten im Thur auengebiet wird seit 2013 regelmässig und intensiv mit wissenschaftlichen Methoden überwacht. Eine Mückenbekämpfung mit BTI (Bacillus thuringiensis var. israelensis) war in diesem Frühling und Sommer nicht angezeigt. Die in der ALN-Verfügung Nr. 16002 vom 12. Januar 2016 festgelegten Schwellenwerte der Larvendichten waren zu keinem Zeitpunkt erreicht. Auch die Fänge von adulten Mücken an verschiedenen Standorten zeigten Zahlen, die mit den beiden Vorjahren vergleichbar sind. Gemäss dem Zwischenbericht des Instituts für Parasitologie der Universität Zürich zur Überwachung adulter Mücken im Thurauengebiet vom 22. Juli 2016 konnte in diesem Jahr nicht von einer Mückenplage gesprochen werden.

#### Zu Frage 4:

Seit jeher kommt es im Bereich der Thurmündung zu erhöhten Stechmücken-Belastungen. Ein möglicher Einsatz von BTI im Thurauengebiet ist an die Bedingung geknüpft, dass eine Mückenmehrbelastung durch die Revitalisierungen des Thurauenprojekts bedingt ist. Die Kriterien und Schwellenwerte für den Einsatz von BTI im Thurauengebiet sind in der ALN-Verfügung Nr. 16002 festgelegt. Die Schwellenwerte für das Naturschutzgebiet Brugglochriedauen (Altarm Ellikerfeld) in Marthalen beträgt 100 Larven pro Liter, für die Naturschutzzone Farhau in Flaach 200 Larven pro Liter. Der höhere Schwellenwert für die Naturschutzzone Farhau ergibt sich daraus, dass diese Fläche deutlich weiter vom Siedlungsgebiet entfernt ist. Die Schwellenwerte wurden von einer Expertengruppe gestützt auf die vorhandenen Monitoringdaten erarbeitet. Sie sind in Relation zum Bekämpfungsziel, zur Probenahme-Methodik sowie zur Ausdehnung der Brut- bzw. Einsatzgebiete, die in den Thurauen nur wenige Hektaren betragen, zu sehen.

#### Zu Frage 5:

Die Thurauen und das Ellikerfeld sind äusserst wertvolle Naturräume: Die Thurauen sind im Inventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung enthalten (Verordnung über den Schutz der Auengebiete von nationaler Bedeutung, SR 451.31) und das Ellikerfeld ist ein national bedeutendes Amphibienlaichgebiet (Verordnung über den Schutz der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung, SR 451.34). Der Einsatz eines Biozids steht grundsätzlich im Widerspruch zu den Schutzbestimmungen und ist nur in Ausnahmefällen erlaubt. BTI ist ein selektives Biozid, das gemäss dem aktuellen Wissenstand nur geringe Auswirkungen auf Nichtzielorganismen hat. Seine möglichen Langzeitwirkungen sind jedoch unbekannt und indirekte Auswirkungen infolge eines verringerten Futterangebots sind bei intensiver, wiederholter Anwendung über mehrere Jahre wahrscheinlich. Zudem ist unklar, wie lange die Sporen von BTI im Boden überdauern und welche langfristigen Folgen dies hat. Im Sinn der Vorsorge und zum Schutz der grossen Naturwerte ist es deshalb angezeigt, BTI nur mit grosser Zurückhaltung einzusetzen.

## Zu Frage 6:

BTI ist ein sehr wirksames und selektives Biozid zur Bekämpfung von Stechmücken. Nachkontrollen nach dem Einsatz von BTI im Ellikerfeld im Jahr 2013 haben gezeigt, dass die Mückenlarven vollständig abgetötet wurden. Die Prüfung von chemischen Insektiziden drängt sich deshalb nicht auf; bei einem solchen Einsatz wären weitere gesetzliche Bestimmungen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung

vom 18. Mai 2005 [ChemRRV, SR 814.81] und Biozidprodukteverordnung vom 18. Mai 2005 [VBP, SR 813.12]) zu berücksichtigen. Zu Frage 7:

Die Renaturierung der Thurauen wurde in einem beispielhaften partizipativen Planungsprozess unter Miteinbezug aller Beteiligten geplant und umgesetzt. Eine zentrale Rolle kommt der Begleitkommission zu, die seit 1999 das Projekt mitbestimmt hat und der unter anderen Vertreterinnen und Vertreter der Exekutiven der Gemeinden Flaach, Marthalen, Kleinandelfingen, Andelfingen sowie Rüdlingen und Buchberg, der Zürcher Planungsgruppe Weinland, des landwirtschaftlichen Bezirksvereins sowie des Jagdbezirks Weinland angehören. Im Rahmen des Thurauenprojekts hat der Kanton der Bevölkerung zugesichert, dass er gegen eine infolge des Thurauenprojekts eintretende höhere Stechmückenbelastung vorgehen werde. Diese Zusicherung setzt er auch um. Der Kantonsrat beschloss am 4. Dezember 2006 den beantragten Rahmenkredit ohne Änderungen einstimmig. Es kann demnach von einer breiten Akzeptanz des Thurauenprojekts gesprochen werden.

Martin Farner (FDP, Stammheim): Danke für die Mückenabwehr; die werde ich sicher richtig und zum richtigen Zeitpunkt nutzen, Markus Kägi.

Die Antwort des Regierungsrates auf unsere Interpellation kann so zusammengefasst werden: Es ist alles in bester Ordnung. Das Thurauenprojekt wird breit akzeptiert - dies seit jeher. Die geäusserten Bedenken, die – seit jeher dort verbreitete Überschwemmungsmücken können nun noch zahlreicher auftreten - wurden und werden heruntergespielt. Das mit der Partizipation funktioniert leider nicht im Ellikerfeld. Es geht um die Bekämpfung der Mückenplage, welche durch Menschenhand, durch den Kanton, verstärkt wurde und Menschen, welche im Umkreis von 17 Kilometer ihren Sommerabend unbelästigt von diesen Biestern verbringen möchten, beeinträchtigt. Es wäre daher mehr als angezeigt, die Abwehrhaltung gegen den BTI-Einsatz – ein Mittel, das übrigens in der Magadinoebene eingesetzt wird – zu testen und einzuführen. Ich lade den Herrn Baudirektor gerne ein, im nächsten Juni – du hast ja jetzt dann sehr viel Zeit (die Amtszeit von Regierungsrat Markus Kägi endet Ende April) – für drei Nächte mit mir im Ellikerfeld zu kampieren, um selber zu erleben, wie das mit den Stechmücken ist. Ich werde den Spray nutzen, den du mir geschenkt hast; du kannst dann diesen «Tätscher» haben. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Es ist schön, wenn man so auf den «grünen» Zug aufsteigen kann vor einer neuen Legislatur und als erstes Ersatzmitglied für den Nationalrat. Aber ich erinnere mich an unsere Begegnungen in der Nähe eines sehr mondänen Golfklubs, wo du jeweils deine Tage verbracht hast. Ich gehe davon aus, dass das Ellikerfeld im mückenbestochenen Zelt eher ein Alibi ist. Deshalb, ich komme gerne in eine Golfstunde zu dir; ich habe nämlich etwa 30 Jahre kein Golf mehr gespielt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 14. Kredit für Erweiterungsmodul zum PJZ

Motion Davide Loss (SP, Adliswil) und Sabine Sieber (SP, Bauma) vom 14. November 2016

KR-Nr. 365/2016, RRB-Nr. 92/1. Februar 2017 (Stellungnahme)

#### Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Kreditvorlage zur Erstellung des Erweiterungsmoduls M5 & M6 zum neuen Polizeiund Justizzentrum PJZ vorzulegen.

#### Begründung:

Bei der Konzipierung des PJZ war ursprünglich beabsichtigt, dass die Leitungsorgane von Polizei und Staatsanwaltschaft (Kommando, Oberstaatsanwaltschaft, Oberjugendanwaltschaft) ebenfalls in das neue Gebäude in Zürich-Aussersihl umziehen würden und dass das gesamte Kasernenareal in der Stadt Zürich frei werden würde für eine öffentliche Nutzung. Dies wurde auch der Bevölkerung anlässlich der Volksabstimmungen so kommuniziert und versprochen. Im Verlauf der Planung des PJZ zeigte sich jedoch, dass aufgrund veränderter und neuer Nutzerbedürfnisse der vorhandene Platz nicht ausreichen wird, um die Leitungsorgane im PJZ anzusiedeln und dass der bewilligte Objektkredit keinen Spielraum zulässt, um mehr Fläche zu schaffen. Gemäss aktuellem Stand soll somit ein Strafverfolgungszentrum gebaut werden, in dem die obersten Strafverfolgungsbehörden keinen Platz haben. Das ist weder sachlogisch noch zielführend.

Um den Volkswillen umzusetzen, die ursprüngliche Planung einhalten zu können und dafür zu sorgen, dass das PJZ nicht bereits von Anfang an zu klein ist, soll auf dem PJZ-Areal zusätzlich zum projektierten Bau ein Erweiterungsmodul erstellt werden. Dieses würde die notwendigen räumlichen Kapazitäten mit sich bringen, damit sämtliche Leitungsorgane im PJZ untergebracht und das Kasernenareal frei von polizeilicher Nutzung werden könnte.

Dieses Erweiterungsmodul M5 & M6 im Ostteil des PJZ ist gemäss Regierungsratsbeschluss 826/2015 vom 26. August 2015 sowie gemäss dem am 10. September 2015 der Öffentlichkeit vorgestellten Testatbericht planerisch und konzeptionell bereits berücksichtigt. Kostenmässig ist von einem geschätzten Volumen von rund 50 bis 100 Mio. Franken auszugehen. Gemessen am Objektkredit von 568.8 Mio. Franken sowie den weiteren anfallenden Kosten (Ausstattung usw.) handelt es sich um einen Kredit in der Grössenordung von rund 10 Prozent des gesamten Kostenvolumens. Es macht Sinn, möglichst zeitnah, d.h. vor dem Abschluss der Erstellung des PJZ über das Erweiterungsmodul zu befinden, sodass die Planung entsprechend aufeinander abgestimmt werden kann; eine spätere Erstellung des Erweiterungsmoduls nach dem Bau des PJZ wäre mit hoher Wahrscheinlichkeit deutlich kostenintensiver. Eine zeitliche Verzögerung des Hauptbaus des PJZ durch das Erweiterungsmodul ist mit diesem Vorgehen nicht der Fall.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Nach dem Projektunterbruch zwischen September 2010 und März 2012 wurde das Projekt Polizei- und Justizzentrum (PJZ) in enger Zusammenarbeit mit den Nutzern auf deren tatsächlichen Bedarf hin überarbeitet und verbessert. Dabei zeigte sich, dass sich in der Zeit der Projektentwicklung und des mehrjährigen politischen Genehmigungsprozesses verschiedene Anpassungen und Leistungserweiterungen ergeben haben, die sich im Flächenbedarf niedergeschlagen haben. Der Raumflächenbedarf an Nutzflächen der für das PJZ vorgesehenen Organisationseinheiten ist grösser als ursprünglich geplant. Die entsprechende Zunahme des Bedarfs von rund 5000m² Hauptnutzfläche beruht auf erfolgten Aufgabenerweiterungen wie Cybercrime oder 3-D-Ermittlung, bei der Forensik, beim Polizeigefängnis und beim Justizgefängnis wie auch bei den Staatsanwaltschaften und in der Logistik. Durch eine Projektoptimierung konnte eine zusätzliche Nutzfläche von mehr als 1000m² Hauptnutzfläche geschaffen werden. Dennoch

kann der erforderliche Raumbedarf von rund 58400m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche im geplanten PJZ nicht vollständig gedeckt werden. Für den Mehrflächenbedarf von rund 4000m<sup>2</sup>Hauptnutzfläche musste deshalb eine anderweitige kostengünstige Lösung gefunden werden.

Gemäss Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum Zürich vom 7. Juli 2003 (PJZG; LS 551.4) sind die Bereiche der Strafverfolgung sowie die Zürcher Polizeischule zu zentralisieren. Deshalb wurde die Lösung gewählt, jene Bereiche, die nicht direkt den Strafverfolgungsaktivitäten zuzuordnen sind und nicht von der Zusammenarbeit an einem Ort profitieren, an ihren alten Standorten zu belassen. Demensprechend sollen die Führungsbereiche der Kantonspolizei, die Oberjugendanwaltschaft und die Oberstaatsanwaltschaft an ihren bisherigen Standorten verbleiben (RRB Nr. 645/2014). Sollte sich bei der Detailplanung des PJZ zeigen, dass die Raumreserven grösser als bisher angenommen sind, ist ein Umzug der Oberstaatsanwaltschaft ins PJZ zu prüfen. Die Jugendstrafrechtspflege ist mit keiner Einheit im PJZ vertreten. Ein Umzug des Führungsbereichs der Jugendstrafrechtspflege ins PJZ ist deshalb nicht sinnvoll.

Im Rahmen des Prozesses zur Lösungsfindung wurden auch andere Optionen geprüft. Die Erweiterung des viergeschossigen Baus um ein weiteres Obergeschoss hätte zwar genügend Fläche geschaffen, aber Kosten von ungefähr 44 Mio. Franken zur Folge gehabt. Auch die Option einer Gefängniserweiterung mit den Modulen 5&6 wurde mit zusätzlichen Kosten von 41 Mio. Franken veranschlagt. Sollten diese Optionen verwirklicht werden, muss mit zusätzlichen Kosten von rund 100 Mio. Franken gerechnet werden.

Der Regierungsrat entschied sich für die Lösung, die bisherigen Hauptnutzflächen der bestehenden Polizeikaserne in Zürich sowie der Standorte der Oberstaatsanwaltschaft in Zürich und der Oberjugendanwaltschaft in Winterthur weiterhin zu verwenden, um den zusätzlichen Raumbedarf zu decken (RRB Nr. 645/2014). Auf dieser Grundlage wurde das Bauprojekt in der Folge konzeptionell auf ein modulares System ausgerichtet mit dem Ziel, dass das Bauprojekt BP03 im Rahmen des bewilligten Objektkredits verwirklicht werden kann. Das modulare Baukonzept sieht vor, dass zu einem späteren Zeitpunkt ein zusätzlicher Verwaltungstrakt und zwei zusätzliche Gefängnistrakte M5&M6 angebaut werden können. Baulich wird dies gewährleistet, indem die späteren strukturellen Anschlusselemente (wie Liftschächte, Treppenbereiche und Infrastrukturgrundlagen für Wasser, Abwasser usw.) im gegenwärtigen Bauprojekt eingeplant sind. Die Fassade und Untergeschosse des betreffenden Anschlussbereichs werden gemäss gegenwärtigem Bauprojekt vollständig erstellt. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass das Gebäude frühestens nach 10 oder 20 Jahren erweitert werden könnte. Bis dahin muss das jetzt zu erstellende Gebäude ohne Abstriche gebrauchstauglich sein.

Mit der Testierung des Bauprojekts BP03 am 23. Juni 2015 wurde das mit RRB Nr. 645/2014 beschlossene Vorgehen umgesetzt (vgl. RRB Nr. 826/2015). Auch die soeben erfolgte Vergabe der Arbeiten des Generalunternehmers erfolgte auf der Grundlage des testierten Bauprojekts BP03.

Der einstweilige Verbleib von einzelnen Führungsbereichen der Kantonspolizei in der Polizeikaserne ist mit der angestrebten Nutzung des Kasernenareals ohne Weiteres vereinbar und wird durch den Masterplan «Zukunft Kasernenareal Zürich» gestützt. Dieser wurde im Rahmen eines breit angelegten öffentlichen Beteiligungsverfahrens erarbeitet. Stadt und Kanton Zürich haben den Baurechtsvertrag betreffend das Zeughaus areal denn auch auf dieser Grundlage am 16. März 2016 öffentlich beurkundet (vgl. RRB Nr. 975/2016).

Eine Verlegung der Führungsbereiche in das PJZ hätte schliesslich zeitliche Verzögerungen und Mehrkosten für die Projekterweiterung zur Folge, währenddessen eine anderweitige Nutzung der Polizeikaserne erhebliche vorgängige Investitionen bedingen würde.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 365/2016 nicht zu überweisen.

Davide Loss (SP, Adliswil): Die Geschichte des Polizei- und Justizzentrums (PJZ) ist eine unendliche Saga, die heute einmal mehr für Diskussionen sorgt und um ein Kapitel reicher wird.

Bei der Konzeptionierung des Polizei- und Justizzentrums war ursprünglich beabsichtigt, dass die Leitungsorgane von Polizei und Staatsanwaltschaft ebenfalls in das neue Gebäude in Zürich-Aussersihl umziehen würden und dass das gesamte Kasernenareal in der Stadt Zürich frei würde für eine öffentliche Nutzung. Dies wurde auch der Bevölkerung anlässlich der Volksabstimmung so kommuniziert und versprochen. Erst nachdem dieser Rat einer geänderten Parlamentarische Initiative von Thomas Vogel (KR-Nr. 335/2014) zustimmte, welche die Einlösung des gegenüber dem Stimmvolk abgegebenen Versprechens einforderte, gelang es dank einer neuen Raumaufteilung innerhalb des Polizei- und Justizzentrums, das Kommando der Kantonspolizei sowie die Oberstaatsanwaltschaft in das Polizei- und Justizzentrum räumlich zu integrieren. So weit, so gut.

Also, man kann festhalten, die Ausgangslage hat sich immer wieder geändert, vor allem, wenn politischer Druck kam. Es ist ein Fakt, dass das Polizei- und Justizzentrum in der geplanten Variante zu klein ist. Es ist bis auf den letzten Quadratmeter gefüllt. Raumreserven gibt es keine. Vielmehr hätte es - nach all dem Irren und Wirren - Sinn gemacht, das Projekt endlich richtig aufzugleisen und den modularen Anbau von Beginn weg vorzusehen. Wenn man die Modulerweiterung erst später anbaut, entstehen dadurch Mehrkosten in der Höhe von rund 30 Millionen Franken. Es ist klar, wenn man schon am Bauen ist, dann kommt es günstiger. Die Erweiterung wird ohnehin zum Thema werden, wenn heute nicht, dann morgen. Die 50 Millionen Franken, der die Erweiterung kostet, sind gut investiert, da diese Investition in der Zukunft ohnehin getätigt werden muss. Gemessen am Objektkredit von 568,8 Millionen Franken sowie den weiteren anfallenden Kosten handelt es sich um einen Kredit in der Grössenordnung von rund 10 Prozent des gesamten Kostenvolumens.

Ich muss ehrlich sagen, ich habe noch nie ein Bauprojekt gesehen, das bereits vor seiner Vollendung bis auf den letzten Quadratmeter gefüllt ist. Es liegt auf der Hand, dass es eher früher als später einen Erweiterungsbau braucht. Realisieren wir diesen Erweiterungsbau heute, so sparen wir rund 30 Millionen Franken.

Das Erweiterungsmodul M5&6 im Ostteil des Polizei- und Justizzentrums ist gemäss Regierungsratsbeschluss 826/2015 vom 26. August 2015 sowie gemäss dem am 10. September 2015 der Öffentlichkeit vorgestellten Testatbericht planerisch und konzeptionell bereits berücksichtigt.

Nach all dem Hin und Her sind wir gut beraten, ein richtiges, funktionstüchtiges Polizei- und Justizzentrum zu realisieren, bei welchem wenigstens minimale Raumreserven vorhanden sind. Die Realisierung zum heutigen Zeitpunkt ist erheblich kostengünstiger.

Ich bitte Sie deshalb, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Wie mein Vorredner richtig gesagt hat, ist die Grundlage dieses Vorstosses das Versprechen, dass das Kasernenareal von jeglicher Polizeinutzung befreit werden soll. Dies soll erreicht werden durch vorzeitiges Erstellen der Module M5&6 zum neuen Polizei- und Justizzentrum, PJZ. Bei einer Umsetzung der Erstellung beider Module wird mit zirka 100 Millionen Franken gerechnet. Wir lehnen diese Motion ab, aus folgenden Gründen:

Wir sind der Meinung, dass der Prozess für eine effiziente und sinnvolle Ausnutzung der Räumlichkeiten des sich jetzt im Bau befindenden PJZs noch nicht abgeschlossen ist. Laufend werden Neuigkeiten bekannt, welche Abteilungen im oder ausserhalb des PJZs eingegliedert werden sollen. Solange dieser Prozess noch am Laufen ist, können wir einem «blinden» Erweiterungsbau nicht zustimmen. Wir erwarten klare Darstellungen und Gründe für einen solchen kostspieligen Erweiterungsbau. Weiter wollen wir die Auswirkungen des Justizvollzugs mit dem neuen Untersuchungsgefängnis im PJZ, dem Neuund Umbau des Bachtels (Vollzugszentrum Bachtel) wie der Ergänzungsbauten in Regensdorf (Justizvollzugsanstalt Pöschwies) kennen lernen, bevor wir bereits heute der Erstellung der vorgeschlagenen Ergänzungsmodule 5&6 zustimmen können. Ich wiederhole mich, wir lehnen die Motion ab.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Die Grünliberale-Fraktion lehnt diesen Vorstoss ab. Wir sind – ehrlich gesagt – ein wenig überrascht, dass die SP daran festhält, wenngleich sich die Voraussetzungen seither völlig geändert haben. Die Diskussion war damals eine komplett andere; es ging darum, ob man überhaupt in dieses Areal mit diesem Platz umziehen kann. Es hat sich gezeigt, mit dem nötigen Druck des Parlaments liess sich Platz finden. Ich denke, dass wird auch in Zukunft so sein, dass die Regierung prinzipiell zu wenig Platz sieht und dass das Parlament ein wenig Gegensteuer leisten muss. Dass man jetzt auf Vorrat Module bauen soll, ist sicher keine intelligente Idee, weil dieser Platz sofort von der Verwaltung gebraucht werden wird, aus irgendwelchen Gründen. Das Spiel machen wir so nicht mit. Wenn das PJZ gebaut ist und sich dann nach Jahren herausstellt, dass der Platz nun wirklich nicht reicht, dann kann man über neue Projekte reden, aber in dieser Form macht es für uns keinen Sinn. Wir lehnen ab.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Gelegentlich hört man, das PJZ sei das komplexeste Bauprojekt der Schweiz. Ich kann das im Detail nicht beurteilen, aber mir scheint, dass zumindest der Planungsprozess der komplizierteste und umständlichste ist, den wir je hatten. Die Schuld dafür liegt nicht an einem einzigen Ort.

Nun diskutieren wir eine Motion, die das PJZ jetzt noch um ein Zusatzmodul erweitern möchte. Lassen Sie es mich mit einer schiefen Metapher versuchen: Man möchte am fahrenden Wagen noch ein fünftes Rad anschrauben. Auch wenn es gewiss gute Gründe für dieses Rad gibt, der Wagen wird dadurch nicht leichter steuerbar. Das

dürfte wohl auch ein Grund sein, warum der Regierungsrat diese Motion nicht entgegennehmen will.

Klar gibt es Platzknappheit. Beim PJZ hat man sich ja einige Probleme eingehandelt mit verschiedenen Versprechungen, die jetzt nicht eingelöst werden können. Durchwursteln ist nun die Methode der Wahl. Weil die Effizienzgewinne durch Zentralisierung sowieso kleiner als versprochen sind, wird man da wohl Abstriche machen können. Es gibt verschiedene Optionen, nur der Verbleib des Polizeikommandos auf dem Kasernenareal ist keine mehr.

Möglicherweise erfüllt sich sogar eine Hoffnung des Regierungsrates, ich zitiere: «Sollte sich bei der Detailplanung zeigen, dass die Raumreserven grösser als bisher angenommen sind…». Ja, das wäre natürlich am schönsten, wenn einfach noch genügend Luft drin wäre, die man ablassen könnte. Wir werden ja sehen.

Also: Bauen wir das PJZ ohne Erweiterungsmodul und ohne erweiterte Komplikationen. Dann haben vielleicht die Jüngeren unter uns noch eine Chance, die Eröffnung selbst mitzuerleben. Danke.

Josef Widler (CVP, Zürich): Die Motion ist doch schon ziemlich gut abgehangen, das heisst, die Antwort ist zwei Jahre alt, die Forderung ist zwei Jahre alt. In dieser Zeit hat sich in der Planung des PJZs doch einiges zum Guten gewendet. Auch wenn man nicht genau weiss, wo die Polizei hinkommt, doch man hat doch gesehen, dass eben weniger Raum gebraucht wird, als man noch vor zwei Jahren gemeint hat. Die CVP ist dagegen, auf Vorrat Dinge zu planen, die man noch gar nicht braucht. Wir werden die Motion nicht überweisen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Diese Motion der SP ist Schnee von vorgestern, und die SP hat nicht gemerkt, dass der Schnee schon längst geschmolzen ist.

Es hat sich beim PJZ in diesen Jahren einiges getan. Das PJZ ist nämlich in der Zwischenzeit gebaut worden. Und weil so ein Druck war, weil man in zwischenzeitlich gesagt hat, dass das PJZ so nicht gebaut werden könne, musste man es von Grund auf neu planen, mindestens, was die internen Abläufe betrifft.

Das erste Projekt sah nur einen Eingang vor, jetzt hat es drei Eingänge. Man hat vor allem ein Nutzungskonzept erstellt, das ganz anders als früher ist. Man hat zum Beispiel gemerkt, dass die Staatsanwälte und Staatsanwältinnen nicht so grosse Büros brauchen, dass man Einvernahmezimmer machen kann. Man hat dank des Drucks, den es gegeben hat, den Platz viel besser genutzt. Es ist also viel intelligenter,

wie man heute baut. Deshalb hat man auch genügend Platz, und die Kaserne (Sitz des Kommandos der Kantonspolizei) wird ja auch frei. Man kann immer noch schauen, wenn es gebaut ist, ob es wirklich mehr Platz braucht oder ob man einfach nur neue Gefängnisplätze braucht. Es ist auch klar, dass wer mehr Plätze baut, der füllt sie dann auch. Das ist überall so. Ob das dann immer so sinnvoll ist, sei dahingestellt. Also, vorläufig besteht gar kein Bedarf, weil die Verwaltung sich Mühe gegeben hat und weil man das wirklich optimiert hat. Deshalb bin ich auch ehrlich gesagt ziemlich überrascht Herr Loos, dass Sie diese abgehangene Geschichte nicht zurückgezogen haben. Sie sind da wirklich an der Realität vorbei mit diesem Vorstoss.

Peter Häni (EDU, Bauma): Die EDU hat schon mehrmals bezüglich PJZ darauf hingewiesen, dass über ein Erweiterungsmodul diskutiert werden muss. Nun, heute ist der Tag, auch wenn die Motion zwei Jahre alt ist und diverse Änderungen im Planungsablauf stattgefunden haben und Raum gefunden wurde, dank einer anderen Organisation, so ist noch immer Platz vonnöten. Die EDU hält Wort und wird die Motion überweisen. Besten Dank.

Isabel Bartal (SP, Zürich): Es ist erfreulich zu erfahren, dass durch eine Projektoptimierung eine zusätzliche Nutzfläche von mehr als 1000 Quadratmeter Fläche geschaffen werden konnte. Leider ist damit das Platzproblem noch nicht gelöst, deshalb ist es nicht Schnee von vorgestern.

In dieser Angelegenheit gibt es zwei Anliegen zu berücksichtigen: Erstens, die Umsetzung des Volkswillens und zweitens, dass das PJZ nicht bereits von Anfang zu klein ist.

Wieso soll auf dem PJZ-Areal ein zusätzliches Modul erstellt werden? Ganz einfach, weil damit die notwendige Fläche für sämtliche Leitungsorgane im PJZ entsteht, und das Kasernenareal erst dann frei von polizeilicher Nutzung gemacht werden kann.

Das Konzept des Regierungsrats sieht hingegen vor, dass zu einem späteren Zeitpunkt ein zusätzlicher Verwaltungstrakt und zwei zusätzliche Gefängnistrakte angebaut werden. Ich bin verunsichert, inwiefern ich auf das Antwortschreiben des Regierungsrats eingehen soll, denn die Regierung geht in ihrer Antwort vom Januar 2017 noch davon aus, dass die Führungsbereiche der Kantonspolizei, die Oberjugendanwaltschaft und die Oberstaatsanwaltschaft an ihren bisherigen Standorten bleiben.

Inzwischen wurde der Regierungsrat vom Kantonsrat beauftragt, zum Zeitpunkt des Bezugs des Polizei- und Justizzentrums Zürich das provisorische Polizeigefängnis aufzuheben und das bisher genutzte Kasernenareal sowie dessen Gebäuden für eine andere Nutzung vollständig freizugeben. Damit hat der Regierungsrat den gesetzlichen Auftrag erhalten, alle Räumlichkeiten auf dem Kasernenareal freizugeben und für die betroffenen Organisationseinheiten eine geeignete Lösung zu finden. Ein Teil der Begründung in dieser Antwort wurde somit obsolet.

Ich gebe zu bedenken: Bei der vorliegenden Motion werden zusätzliche Mittel von rund 10 Prozent des gesamten Kostenvolumens beantragt. Es macht Sinn, jetzt und nicht später über das Erweiterungsmodul zu befinden, sodass die Planungen entsprechend aufeinander abgestimmt werden können. Alles andere ist Wunschdenken. Eine spätere Erstellung des Erweiterungsmoduls wird teurer.

Würden Sie in eine 2-Zimmerwohnung einziehen, wenn sie wüssten, dass Sie demnächst Drillinge bekommen? Das würden vernünftige Menschen nicht machen, denn sie würden die zusätzlichen Umtriebe scheuen und die Zusatzkosten nicht haben wollen. Sie würden rational handeln. Sie würden von Anfang an eine grössere Wohnung suchen, wo die ganze Familie Platz hätte. So wie wir mit unseren privaten Ressourcen umgehen, so sollten wir auch mit den Ressourcen des Kantons umgehen.

Damit sämtliche kantonale Amtsstellen inklusive Kantonspolizei das Kasernenareal verlassen und dem Willen der Stimmberechtigen vollumfänglich Rechnung getragen wird, bitte ich Sie, den Kredit für das Erweiterungsmodul der PJZ zu bewilligen.

Davide Loss (SP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal: Es wurde gesagt, die Motion sei Schnee von vorgestern. Ich kann Ihnen sagen, dem ist mitnichten so. Herr Bischoff, Sie sind einfach gegen das Polizei- und Justizzentrum. Ich finde das legitim, aber das will nicht heissen, dass diese Motion passé ist. Im Gegenteil. Ich bin Mitglied der Subkommission PJZ und ich kann Ihnen sagen, die Frage ist so aktuell wie zum Zeitpunkt der Einreichung. Der Erweiterungsbau wird kommen. Das ist Fakt, weil das geplante Polizei- und Justizzentrum nämlich bereits heute proppenvoll ist. Es geht einzig um die Frage, ob wir für diesen Erweiterungsbau 30 Millionen weniger ausgeben sollen oder nicht. Da muss ich sagen, ich bin dafür, dass wir diese 30 Millionen einsparen. Ich hoffe, Sie auch und bitte Sie um Überweisung der Motion. Besten Dank.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich möchte eine Klammerbemerkung machen: Ich werde sicher nicht meine Memoiren schreiben, obwohl es sich aus einem Grund lohnen würde. Der ganze Prozess des PJZs – ich war ja nicht von Anfang an dabei, aber von 2007 bis 2019 – wäre interessant beschrieben zu werden. Es ist ein Planen, ein Abändern, ein Widererwägen, neue Aufgaben, ein Umplatzieren und so weiter und so fort. Deshalb bestätige ich, dass das sicher eines der komplexesten Gebäude ist, das in der Schweiz erstellt wird. Das Gebäude ist die eine Sache, aber die Zusammenarbeit, das ineinander Verflechten, das ist eine andere, hoch komplexe.

Es wurde auch erwähnt: Wir hatten am Anfang die Einzelbüros, die gefordert wurden. Die Baudirektion sagte, dass sei nicht möglich, aber wir haben auch die Variante von Einvernahme-Pools auf den Tisch gelegt. Am Anfang war das nicht so. Nach einigen Jahren ist man auf die Idee gekommen, ein Einvernahme-Pool zu machen. Wir haben das natürlich sehr gerne aufgenommen.

Was ich heute sagen kann, ist, dass das Polizeikommando im PJZ platziert wird. Die Polizeikaserne wird frei werden. Das Haus, PJZ, es ist gut gefüllt; es hat noch Reserven, aber nicht in extremem Ausmass. Es hat wirklich wenige Reservebüros. Wir hatten auch die Bürostrukturen angeschaut. Es wurden früher Einzelbüros gefordert. Nach ein paar Jahren ist man zur Einsicht gekommen, dass es auch Gruppenräume gibt. Jetzt komme ich wieder zurück auf den Vorstoss in der engeren Zentralverwaltung: Man arbeitet dann auch anders. Die Digitalisierung läuft und muss aufgenommen werden und dann wieder umgesetzt werden; es muss umgeplant werden, damit wir den heutigen Anforderungen gerecht werden.

Wenn Sie mir die 30 Millionen Franken geben wollen, ja, okay. Ich glaube aber nicht, dass, wenn man anbaut, es nur 30 Millionen Franken kosten wird. Die Möglichkeit, das PJZ-Gebäude zu ergänzen, haben wir planerisch so gut gemacht, dass man bei Bedarf ansetzen kann. Wir haben auch im Sinne der Verdichtung fünf Stöcke geplant, damit haben wir sehr gute Platzverhältnisse für den Fall, dass, wenn ... Ich glaube «dass, wenn», müssen wir vielleicht in zehn, zwanzig Jahren miteinander besprechen, also nicht mit mir, aber Sie unter einander, wenn sich die Situation dergestalt einmal ändern sollte. Platzmässig können wir diesen gesetzlichen Auftrag mehrheitlich erfüllen. Wir sind im Bau auf Kurs. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion abzulehnen.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst, mit 125 : 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) die Motion KR-Nr. 365/2016 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 15. Kombinierte Anlagen zur geothermischen Stromproduktion

Postulat Cornelia Keller (BDP, Gossau), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) und Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) vom 21. November 2016

KR-Nr. 376/2016, RRB-Nr. 91/1. Februar 2017 (Stellungnahme)

#### Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, darauf hinzuwirken, dass bei der Planung bzw. der Erneuerung von Anlagen, die grosse Mengen an Abwärme erzeugen bzw. Fernwärme leiten, die Kombination mit einer geothermischen Anlage geprüft wird. Mögliche Quellen sind insbesondere Stromerzeugungsanlagen, darunter Wärme-Kraft-Kopplungs-Anlagen, Biogas- und Holzschnitzel- anlagen, Kehrichtverbrennungsanlagen und Industriewerke.

Der Kanton soll:

- bei entsprechenden öffentlichen Bauvorhaben eine Machbarkeitsstudie durchführen
- 2. untersuchen, wie sich kombinierte Anlagen bei geeigneten privaten Bauprojekten prüfen und/oder unterstützen lassen.

Begründung:

Wärme-Kraft-Kopplungs-Anlagen, Kehrichtverbrennungsanlagen, Biogas- und Holzschnitzelanlagen, Abwasserreinigungsanlagen und Industriewerke produzieren Abwärme.

Oftmals bleibt diese Wärme ungenutzt.

Gleichzeitig ist die geothermische Stromproduktion zuweilen wegen zu tiefer Temperaturen in den aus ökonomischer Sicht zugänglichen Erdschichten nicht umsetzbar.

Würden die genannten Bauten jedoch in Kombination mit einer geothermischen Anlage realisiert, könnte der Wärmeträger in der geothermischen Anlage zusätzlich aufgeheizt werden und so allenfalls Strom produziert werden. Unter dem Strich liesse sich so womöglich dank eines optimierten Gesamtwirkungsgrads mehr Strom erzeugen, als wenn zwei Kraftwerke getrennt voneinander Strom produzieren. Dieser Umstand lässt sich dadurch erklären, dass das Verhältnis der Wärmetemperatur zur möglichen Stromproduktion nicht linear ist.

Es ist im Einzelfall zu prüfen, ob kombinierte Anlagen ökonomisch sinnvoll und technisch machbar sind. Der Kanton Zürich soll bei öffentlichen Bauvorhaben entsprechende Machbarkeitsstudien durchführen und ein Vorgehen festlegen, wie bei infrage kommenden privaten Bauvorhaben ohne Zwang kombinierte Anlagen geprüft und/oder unterstützt werden können.

Der Kanton Zürich sucht dazu die Zusammenarbeit mit den Fachleuten der ETH Zürich. Die ETH Zürich untersucht gegenwärtig solche kombinierten Energiegewinnungssysteme. Sie hat zum Beispiel den St. Galler Stadtwerken ein kombiniertes System vorgeschlagen, mit dem das dortige Geothermie-Bohrloch allenfalls doch noch zur Stromproduktion genutzt werden könnte. Entsprechendes Know-how ist im Kanton Zürich vorhanden.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat begrüsst aus energie- und klimapolitischer Sicht die Nutzung der CO<sub>2</sub>-freien Geothermie. Er hat sich in der Beantwortung der Anfragen KR-Nr. 290/2016 betreffend Beurteilung der Tiefenbzw. Ultratiefen-Geothermie und KR-Nr. 309/2016 betreffend Innovation in der Tiefengeothermie ausführlich zu Fragen der tiefen Geothermie geäussert.

Das Postulat verlangt, dass der Kanton bei öffentlichen Bauvorhaben, bei denen später im Betrieb ungenutzte Abwärme anfällt, jeweils im Rahmen einer Machbarkeitsstudie abklärt, ob sich eine Kombination mit einer geothermischen Anlage zur Stromerzeugung anbietet. Zudem soll der Kanton untersuchen, wie sich kombinierte Anlagen bei geeigneten privaten Bauprojekten prüfen und/oder unterstützen lassen. Als Anlagen mit ungenutzter (Ab-)Wärme werden Wärmekraftkopplungsanlagen, Kehrichtverbrennungsanlagen, Biogas- und Holzschnitzelanlagen, Abwasserreinigungsanlagen und Industriewerke genannt.

Die im Postulat vorgebrachten Anliegen sind aus folgenden Gründen nicht sinnvoll:

Dem Postulat liegt die Annahme zugrunde, dass bei der Stromerzeugung mit Wärmekraftkopplungsanlagen, Kehrichtverbrennungsanlagen, Biogas- und Holzschnitzelanlagen, Abwasserreinigungsanlagen und Industriewerken eine grosse Menge an ungenutzter Abwärme ent-

steht. Die kantonale Energiegesetzgebung lässt die Stromerzeugung bei solchen Anlagen aber nur zu, wenn die anfallende (Ab-)Wärme auch genutzt wird (vgl. § 12b Energiegesetz vom 19. Juni 1983 [LS 730.1] und § 30a Besondere Bauverordnung I vom 6. Mai 1981 [BBV I; LS 700.21]). § 30a Abs. 1 BBV I verlangt, dass im Gebäude anfallende Abwärme, insbesondere jene aus Kälteerzeugung sowie aus gewerblichen und industriellen Prozessen, zu nutzen ist, soweit dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist. Die Fernwärmenetze der Städte Zürich und Winterthur sind gute Beispiele für die Nutzung der bei der Verbrennung von Abfall entstehenden (Ab-)Wärme. Gemäss § 30a Abs. 2 BVV I ist der Betrieb von Wärmekraftkopplungsanlagen mit fossilen Brennstoffen nur zulässig, wenn die Abwärme fachgerecht und vollständig genutzt werden kann. Somit ist festzuhalten, dass das theoretische Potenzial an ungenutzter Abwärme viel kleiner ist, als das Postulat annimmt.

Bei geothermischen Tiefenanlagen handelt es sich um Projekte, die Dutzende Millionen Franken kosten. Entsprechend ist die Standortwahl entscheidend, wobei viele Faktoren zu berücksichtigen sind (Geologie, Raumangebot, Schutzgüter, Zufahrten usw.). Es ist eher unwahrscheinlich, dass ein guter Standort direkt neben einer Anlage mit erheblichen Mengen ungenutzter Abwärme (falls es solche überhaupt gibt) zu liegen kommt. In der Schweiz gibt es heute noch keine einzige geothermische Anlage zur Stromerzeugung. Im Kanton wurde bisher eine einzige tiefe Geothermie-Bohrung durchgeführt. Sie erfolgte im Gebiet des Triemlispitals in der Stadt Zürich. Die vorhandene Wärme war allerdings für eine grössere Nutzung nicht ergiebig genug. Zwei weitere Tiefenbohrungen wurden in Basel und in St. Gallen durchgeführt. Bei beiden wurden lokal erhebliche Erschütterungen ausgelöst und die Projekte mussten abgebrochen werden.

Auch bei der Stromerzeugung aus tiefer Geothermie fallen grosse Mengen an Wärme an, die nicht in Strom umgewandelt werden können. Typischerweise entfallen pro Megawatt (MW) Strom mehrere MW auf Wärme. Die von den genannten Oberflächenanlagen erzeugte Abwärme wird in den meisten Fällen nur einen Bruchteil der Abwärme der tiefengeothermischen Anlage ausmachen. Aus energetischer Sicht ist es eher nachteilig, wenn zwei Anlagen, bei denen Abwärme anfällt, am selben Ort erstellt werden. Die möglichst vollständige Nutzung der Abwärme wird dadurch erschwert.

Für einen geringfügig besseren Wirkungsgrad bei der Stromproduktion der tiefengeothermischen Anlage müsste die Abwärmetemperatur aus der Oberflächenanlage höher sein als jene aus der tiefengeothermischen Anlage. Dies dürfte in den wenigsten Fällen zutreffen.

In der Begründung des Postulats wird auch ein mögliches kombiniertes System bei der (gescheiterten) Geothermiebohrung in St. Gallen erwähnt. Dem zuständigen Projektleiter der St. Galler Stadtwerke ist diesbezüglich aber nichts bekannt. Zudem handelt es sich hier um den Spezialfall, dass die geothermische Bohrung bereits vorhanden ist.

Die Umsetzung des Postulats würde erhebliche Regulierungsfolgen nach sich ziehen. Es wäre mit einem grossen administrativen Aufwand bei der Planung der Anlagen zu rechnen, der hohe Kosten und Projektverzögerungen mit sich bringen würde. Ein Nutzen der vorgeschlagenen Regulierung ist nicht ersichtlich. Sollte im Einzelfall ein Projekt mit kombinierten Anlagen wirtschaftlich sinnvoll sein, ist davon auszugehen, dass dieses auch ohne staatliche Regulierung verwirklicht wird.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 376/2016 nicht zu überweisen.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Die Energiestrategie 2050 des Bundes sieht den Ersatz unserer Kernkraftwerke durch erneuerbare Energien vor. Dazu braucht es in einem Land mit einer beschränkten Sonnenscheindauer, einem nicht optimalen Sonneneinfallwinkel und einem beschränkten Potenzial für Windkraftwerke insbesondere die Stromproduktion mittels Erdwärme. Der Bund ist sich dessen bewusst. Er plant mit einer geothermischen Stromproduktion von 4,4 Terawatt-Stunden – das einspricht einem alten Kernkraft – oder 100 bis 200 tiefengeothermischer Anlagen, wie sie heute grundsätzlich realisierbar wären. Bereits jetzt wissen wir, dass dieses Ziel des Bundes äusserst ambitioniert ist. Dabei wäre das Ausbaupotenzial der Erdwärmenutzung mehr als vorhanden.

Die Energie in fünf bis zehn Kilometer Tiefe ist rund um den Globus gleichermassen vorhanden und annähernd unerschöpflich. Ein Gesteinswürfel von zehn Kilometer Seitenlänge in einer Tiefe von sieben Kilometer umfasst so viel Energie, wie die Weltbevölkerung im Jahr benötigt. Solche Würfel wären millionenfach vorhanden. 99 Prozent des Erdinnern sind schliesslich heisser als 1000 Grad Celsius. Doch scheitert die rasche Umsetzung an der fehlenden Wirtschaftlichkeit, diverser technischer Herausforderung und der geringen Erfahrung. Der Takeoff der Technologie wird erfolgen, doch nur wenn wir entschlossen die Erdwärmenutzung vorantreiben, und der Staat Hilfe leistet, wird der Takeoff vor 2050 erfolgen. Deshalb unterstützt der Bund wohlweisslich die Erdwärmenutzung finanziell.

Wer A sagt, muss nun auch B sagen. Knapp 59 Prozent des Zürcher Stimmvolks nahm die Energiestrategie 2050 an. Auch der Kanton Zürich steht damit in der Pflicht, die Ausbauziele bis 2050 nach Kräften mitzutragen. Die Antwort des Regierungsrates auf das vorliegende Postulat lässt erkennen, dass er dieser Verantwortung wenig Priorität schenkt. Man wundert sich sehr, wenn man die Antwort des Regierungsrates liest. Er schreibt vor allem, warum eine Prüfung zu einer kombinierten Anlage nicht geht, anstatt zu sagen, was man denn tun könnte, um eine solche Abschätzung zu realisieren. Eine Gelegenheit für den Regierungsrat würde zum Beispiel die Eigentümerstrategie der EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich) bieten, in welcher der Regierungsrat seine Erwartungen für den Bereich der Erdwärmenutzung festhalten könnte. Eine entsprechende Anfrage beantwortet er leider ablehnend. Die Unternehmen müssten nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen entscheiden, antwortete er. Diese Argumentation, nachdem wir den Ausstieg der Kernenergie beschlossen haben und uns von den fossilen Energieträgern lossagen wollen, befremdet. Ginge es nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen, würden wir wohl noch lange auf fossile Energien setzen. Diese inkonsequente Strategie und der fehlende Mut sind es, die dazu führen könnten, dass wir die Ziele 2050 deutlich verfehlen werden. Bei der Erdwärmenutzung haben wir ein klassisches Trittbrettfahrerdilemma. Niemand will die Investitionen tragen, um die Lerneffekte zu erzielen. Man wartet also lieber ab. Über einen längeren Zeithorizont hinweg wäre die Tiefengeothermie jedoch ausserordentlich lukrativ. Die Tiefengeothermie bietet für die Schweizer Energiewirtschaft eine einmalige Chance, zumal die Schweiz in Sachen Erforschung der Geothermie neben den USA und Island führend ist. Das vorliegende Postulat greift nun eine weitere Möglichkeit auf, wie dieses Marktversagen angegangen, und die geothermische Stromproduktion realisiert werden könnte, und zwar hier im Kanton Zürich, dem Wirtschaftsmotor der Schweiz. Innovation und Mut zur Zukunft im Bereich der erneuerbaren Energien, ein Vorwärtsdenken und -handeln würden dem Kanton viel Knowhow und Erfahrung bringen, diese kann dann wiederum wirtschaftlich genutzt werden. Ich bitte Sie deshalb, mehr Mut als der Regierungsrat zu zeigen und das Postulat zu unterstützen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Auch uns erscheint die Antwort oder den Antrag des Regierungsrates zaghaft, zögerlich, abwehrend, konservativ. Auch können wir nicht nachvollziehen, wie der Regierungsrat zur Beurteilung kommt, dieses doch harmlose Postulat, zumindest harmlos für jene, die eine Allergie gegen staatliche Eingriffe haben, dass dieses harmlose Postulat ja gar keine staatlichen Regelungen verlangt, wie der Regierungsrat behauptet. Nein, dieses Postulat fordert den Regierungsrat auf, Prüfungen durchzuführen, dort, wo ohnehin schon Anlagen erweitert oder gebaut werden.

Wenn wir den Energieplanungsbericht auf Seite 26 und 27 anschauen, dann hat es eine Liste von ungefähr 60 Anlagen, von denen der allergrösste Teil ein grosses Potenzial an ungenutzter Wärme aufweist. Und diese Anlagen sind nicht klein. Diese Investitionsvorhaben können Dutzende von Millionen auslösen. Ich weiss von einer Kläranlage nicht weit von mir, in die ungefähr 100 Millionen Franken in die 5. Stufe investiert werden müssen. Bei so grossen Projekten und so viel ungenutzter Wärme lohnt es sich doch zu prüfen, ob eine Kombination mit Geothermie-Gewinnung möglich wäre. Das braucht ja nicht ein zehnjähriges Projekt mit seismischen Untersuchungen bis ins letzte Detail zu sein. Das wird ja auch überhaupt nicht verlangt, sondern dieses Postulat regt ein pragmatisches Vorgehen an. Wir können nicht nachvollziehen, warum die Regierung angesichts des dringenden Handlungsbedarfs in Bezug auf die Umstellung auf erneuerbare Energien, warum man hier diesem Postulat nicht nachkommen will seitens der Regierung. Wir werden das Postulat unterstützen.

Barbara Franzen (FDP, Niederwangen): Vorab meine Interessenbindungen: Ich bin Vizepräsidentin des Vereins «Geothermische Kraftwerke Schweiz», Sektion Zürich. Mit dem Postulat – und das wurde bereits ausführlich dargelegt – wollen wir erreichen, dass bei Planungen und Erneuerungen von Anlagen, die grosse Mengen an Abwärme erzeugen, jeweils die Kombination mit einer geothermischen Anlage geprüft wird.

Der Vorteil dieser Kombination liegt eigentlich auf der Hand: Kehrrichtverbrennungsanlagen, Biogas- und Holzschnitzelanlagen, Abwasserreinigungsanlagen und Industriewerke produzieren Abwärme, die vielfach ungenutzt bleibt, es aber nicht bleiben sollte. Die geothermische Stromproduktion ihrerseits ist aber wegen den zu tiefen Temperaturen in Erdschichten, deren Erschliessung immerhin aus ökonomischer Sicht sinnvoll wäre, wenig ergiebig. Das wird sie erst, wenn dank der Abwärme erzeugenden Anlagen der Wärmeträger der geothermischen Anlage zusätzlich erwärmt werden könnte. Unser Ziel ist es darauf hinzuwirken, dass in Einzelfällen geprüft wird, ob sich kombinierte Anlagen technisch realisieren lassen und ob sie ökonomisch sinnvoll sind. Kombinierte Energiegewinnungssystem sind natürlich keine Fabelwesen. Sie sind dringend notwendig, sie sind Ge-

genstand von Forschungsuntersuchungen, und wir sollten daraufsetzen.

Der Regierungsrat möchte das Postulat ablehnen; zu teuer sei die Erstellung solcher Anlagen, und es hänge natürlich auch davon ab, wie die Bodenbeschaffung und der Untergrund seien. Das ist vollkommen klar. Deshalb soll die Prüfung solcher Anlagen angestrebt werden. Im Postulat ist nur von Prüfung und einem Studienauftrag und nicht von Erstellung einer Anlage die Rede. Es geht uns letztlich um die Prüfung der Machbarkeit und die Förderung der Nutzung der CO2-freien Geothermie als mögliche Folge der Machbarkeitsstudie. Diese Machbarkeitsstudie würde selbstredend die Finanzfolgen und die Machbarkeit in Bezug auf den Untergrund miteinbeziehen. Die mutlose Antwort des Regierungsrates darf uns nicht daran hindern, dass wir auf die neuen Technologien und Investitionen in erneuerbare Energien setzen. Dabei sollte auch die Regierung eine gewisse Verantwortung übernehmen und gerade zur Prüfung solcher Anlagen bei öffentlichen Bauvorhaben in die Pflicht genommen werden. Die FDP überweist das Postulat.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Geothermie ist eine gute Sache, Abwärmenutzung ist eine gute Sache. Ob die Kombination davon etwas Besseres oder nur etwas Komplizierteres ergibt, ist fraglich.

Soweit mir bekannt ist, gibt es auch kein aktuelles Geothermie-Projekt im Kanton Zürich, auf das das Postulat anwendbar wäre. Neue Projekte, die immer noch mit Kinderkrankheiten kämpfen, würden durch die Forderungen im Postulat eher erschwert, da ein zusätzlicher Komplexitätsgrad eingeführt würde. Somit ist das Konzept der kombinierten Anlagen zur geothermischen Stromproduktion mit Unterstützung einer externen Abwärmequelle zum jetzigen Zeitpunkt und für den Kanton Zürich wohl eher ein theoretisches Konstrukt.

Aus diesen Gründen haben wir wenig Hoffnung für eine Wirksamkeit des Postulats. Wir werden es dennoch unterstützen. Einerseits wollen wir kein Zeichen gegen die Geothermie setzten, andererseits ergeben sich vielleicht ja noch andere interessante Aspekte daraus – da denke ich nicht nur an technische Fragen. Interessant wird es auch, wie der Regierungsrat die Forderung der Postulanten umsetzten würde, gemäss der privaten Investoren «ohne Zwang» ein Auftrag erteilt werden soll.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Zugegeben, ich pflege gewisse Sympathien für dieses Postulat. Meine Interessensbindung gebe ich somit auch bekannt: Ich bin ebenfalls Vorstandsmitglied des VGKS, der Verein Geothermischer Kraftwerke Schweiz, in der auch die SVP vertreten ist. Wir verstehen diese Ablehnung aber keinesfalls als Absage an die Geothermie, vielmehr sehen wir auch eine Vermischung der Begrifflichkeiten. Es geht doch – Cornelia Keller hat es sehr deutlich erklärt – um die Nutzung der Tiefengeothermie. Doch in diesem Postulat geht es ja genau darum, eigentlich eher potenziell schwache Tiefenbohrungen zu koppeln mit anderen eher schwachen Wärmequellen, und diese dann nutzbar zu machen. Es geht ja hier genau nicht um die Tiefengeothermie.

Wie gesagt, viel Sympathie, aber es ist unausgegoren. Unsere Fraktion ist mit der Stellungnahme des Regierungsrates insofern zufrieden. Insbesondere stehen die Regulierungsfolgen in keinem Verhältnis zum potenziellen Nutzen. Es ist, nochmals, keine Absage zur Tiefengeothermie. Wir überweisen jedoch das Postulat nicht.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst, mit 109 : 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) das Postulat KR-Nr. 376/2016 zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 16. Politische Unterstützung der direktbetroffen Zürcher Gemeinden im Sachplanverfahren geologische Tiefenlager

Interpellation Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Christian Lucek (SVP, Dänikon) und Erich Bollinger (SVP, Rafz) vom 21. November 2016

KR-Nr. 378/2016, RRB-Nr. 27/11. Januar 2017

## Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Im Standortauswahlverfahren für ein Lager für radioaktive Abfälle stehen wir in der 2. Etappe.

Zurzeit wird die Diskussion über die Zusammensetzung der Partizipationsgremien für die 3. Etappe geführt. Gemäss Informationen wird ein Grundsatzpapier zur «Organisation und Struktur der Regionalkonferenzen in Etappe 3» in der Untergruppe Zusammenarbeit beraten und soll im November 2016 in den Leitungsgruppen (LG) der Regionalkonferenzen (RK) diskutiert werden.

In der Etappe 3 des Sachplans geologische Tiefenlager (SGT) stehen erste Bewilligungsverfahren sowie Verhandlungen über allfällige Abgeltungen an. Bewilligungen können nur von staatlichen Körperschaften mit demokratischer Legitimation erteilt werden. Die Gemeinden werden zukünftig mehr Verantwortung übernehmen müssen. Sie haben zudem gegenüber der Öffentlichkeit einen Informationsauftrag und müssen die notwendigen Kommunikationsaufgaben übernehmen.

Gegenwärtig bestehen Bestrebungen, den Gemeinden mehr Gewicht in den Regionalkonferenzen zu verleihen. Wir sind überzeugt, dass die Überlegungen, den Infrastrukturgemeinden mehr und bestimmenden Einfluss auf den Auswahl- und insbesondere auf den Entscheidungsprozess zu ermöglichen, berechtigt sind. Die Absicht, die Regionalkonferenzen umzubauen, einzig eine «Trägerschaft» einzurichten, durch welche die Gemeinden mehr Einfluss auf die Regionalkonferenzen nehmen können, verkennt jedoch die vorhandenen Kompetenzregelungen.

Fragen der sozioökonomisch-ökologischen Entwicklung der Regionen, Fragen der Sicherheit der Anlagen stehen auch weiterhin im Raum und müssen durch die Regionalkonferenzen bearbeitet werden. Sie können aber keine bindenden Beschlüsse fassen, sondern geben Empfehlungen zuhanden anderer Beteiligten im Verfahren ab.

Die Gemeinden werden in der 3. Etappe in vielen Bereichen im Bewilligungsprozess eingebunden sein, haben die Möglichkeit Beschlüsse zu fassen sowie Auflagen zu fordern und auszusprechen.

Die Vertreter der Zürcher Gemeinden haben sich mehrfach erkundigt, wie sie sich aktiv bei der Ausgestaltung der 3. Etappe einbringen können. Letztmals mit den Schreiben vom 25. August 2016 durch das Forum Opalinus an die Abteilung Energie des AWEL und am 5. Oktober 2016 an den zuständigen Regierungsrat. Bisher blieben alle Bestrebungen der Gemeinden weitgehend ungehört. Auch das Schreiben der Baudirektion vom 4. November nimmt nicht konkret zu den Anliegen der betroffenen Gemeinden Stellung, obwohl von Seiten Kanton mehrmals Unterstützung zugesichert wurde. Zudem hat sich der Regierungsrat in den «Richtlinien der Regierungspolitik 2015–2019» unter Legislaturziel 10.3 als Massnahmenumsetzung das Ziel gesetzt, die Interessen bezüglich Baus eines Tiefenlagers des Kantons Zürich zu wahren und die betroffenen Gemeinden zu unterstützen.

Ein Einbezug der direktbetroffenen Zürcher Gemeinden erst im Rahmen der Vernehmlassung zur Ausgestaltung der Etappe 3 ist nicht akzeptabel.

Daher erlauben wir uns, den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen zu bitten:

- 1. Wie gedenkt der Regierungsrat zukünftig die direktbetroffenen Zürcher Gemeinden beim sehr komplexen und emotionalen Thema der Tiefenlagerung politisch zu unterstützen?
- 2. Wie beabsichtigt der Regierungsrat, die direktbetroffenen Zürcher Gemeinden bei der Mitwirkung zur Ausgestaltung der 3. Etappe zeitgerecht vor der Vernehmlassung miteinzubeziehen?
- 3. Die Regionalkonferenzen verfügen über substanzielle personelle und finanzielle Mittel zur Bewältigung der Arbeiten. Ein Teil dieser Arbeiten wird bei der Vorbereitung und Durchführung der Etappe 3 durch die Gemeinden bearbeitet werden müssen. Wie und wann beabsichtigt die Regierung, die direktbetroffenen Zürcher Gemeinden zu unterstützen, damit die notwendigen Mittel aus den bestehenden Ressourcen des Sachplanverfahrens zeitnah direkt den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden?
- 4. Wie und wann werden die betroffenen Zürcher Gemeinden bei Fragen zu Raum- und Umweltplanung einbezogen, insbesondere auch im Hinblick auf das kommende Rahmenbewilligungsverfahren nach Kernenergiegesetz?
- 5. Wie beabsichtigt die Regierung, die betroffenen Zürcher Gemeinden bei den Fragen zum Thema Abgeltung und Entschädigung in den Gesamtprozess einzubeziehen?
- 6. Wie wird die zukünftige Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Gemeinden durch den Kanton sichergestellt?

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Zurzeit befindet sich der Sachplan Geologische Tiefenlager des Bundes in Etappe 2 von insgesamt drei Etappen. Etappe 2 wird gemäss Planung bis etwa 2018 dauern, die anschliessende Etappe 3 beginnt voraussichtlich 2019 und dauert weitere zehn Jahre. Nach heutigem Planungsstand wird der Bundesrat gegen 2030 die Rahmenbewilligung erteilen. Dieser Entscheid muss von den eidgenössischen Räten genehmigt werden und untersteht dem fakultativen Referendum. Die Ausgestaltung der Partizipation in Etappe 3 wird derzeit in der Untergruppe Zusammenarbeit unter der Leitung des Bundesamts für Energie (BFE) diskutiert. In diesem Gremium haben unter anderen auch ein Vertreter des Kantons Zürich sowie die Präsidenten der Regional-

konferenzen Nördlich Lägern (Standortgebiet im Zurzibiet und Zürcher Unterland, Kantone AG und ZH) und Zürich Nordost (Standortgebiet im Weinland, Kanton ZH) Einsitz. Die Gespräche sind derzeit noch im Gang, weshalb es nicht möglich ist, bereits verbindliche Aussagen zu machen. Dies hat die Baudirektion den Interpellanten bereits in einem Schreiben vom 4. November 2016 mitgeteilt. Der Kanton Zürich ist im Sachplanverfahren des Bundes nur einer von vielen Akteuren und kann bei der Planung des weiteren Vorgehens für Etappe 3 zwar mitdiskutieren und mitwirken, aber nicht alleine bestimmen. Die Rolle der Regionalkonferenzen und Standortgemeinden in den betroffenen Standortregionen sind klar geregelt. Gemäss dem 2008 vom Bundesrat verabschiedeten Konzeptteil des Sachplans haben die Gemeinden der Standortregionen die regionale Partizipation zusammen mit dem BFE zu organisieren, durchzuführen und dabei die regionalen Interessen zu vertreten (Anhang V, Pflichtenhefte, Ziff. 14, S. 84f.). Die dazu vom Bund zu Beginn von Etappe 2 eingeführten Regionalkonferenzen haben ausschliesslich beratende und empfehlende Funktion.

#### Zu Fragen 1 und 2:

Die Entsorgung nuklearer Abfälle ist im Kernenergiegesetz (SR 732.1) geregelt. Sie fällt in den Kompetenzbereich des Bundes. Der Kanton unterstützt seine Regionen, seit diese durch nationale Aktivitäten betroffen sind: das Weinland seit dem sogenannten Entsorgungsnachweis für hochradioaktive Abfälle 2002, das Unterland seit Beginn der Etappe 2 des Sachplans 2012 (Beantwortung der Anfragen KR-Nr. 174/2003 betreffend Informationsveranstaltung Schweiz – Deutschland zum Entsorgungsnachweis für hochaktive Abfälle und KR-Nr. 137/2013 betreffend Rolle des Kantons Zürich in der Etappe II des Sachplanes geologische Tiefenlagerung [SGT]). Dabei betonte der Regierungsrat bereits in Etappe 1, dass den demokratisch legitimierten Institutionen (Gemeindebehörden und Planungsverbänden) eine entscheidende Rolle im Partizipationsverfahren zukommen soll (Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 370/2009 betreffend Unterstützung des Regierungsrates für die Tiefenlager-Standortregionen). Die Vertretung der Baudirektion nimmt an allen Vollversammlungen beider Zürcher Regionalkonferenzen teil, auf Anfrage der Regionalkonferenzen auch an Sitzungen von deren Untergruppen, beispielsweise der Leitungsoder der verschiedenen Fachgruppen. Sie steht für Fragen, Anregungen und Diskussionen zur Verfügung. Zudem informiert sie die Regionalkonferenzen zu den Aktivitäten der Standortkantone, beispielsweise zur Beurteilung der Arbeiten der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) durch die Arbeitsgruppe Sicherheit Kantone und die Kantonale Expertengruppe Sicherheit. Auf Anfrage der Regionalkonferenzen vermittelt sie die externen Fachleute für die Beantwortung von Fragen.

In der Anhörung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation zum Sachplan geologische Tiefenlager nahm der Regierungsrat zu Etappe 1 abschliessend Stellung und hielt Folgendes fest: «Wir empfehlen bei der Gestaltung der regionalen Partizipation den Standortregionen Freiräume zu lassen und die regionalen Interessen möglichst breit einzubeziehen, dabei allerdings auf die Einhaltung grundsätzlicher Vorgaben zu achten (wie Repräsentativität der regionalen Gruppierungen und der Interessen in den Sachplangremien, Entscheidungsregeln, Höhergewichtung der im Planungsperimeter liegenden Gemeinden)» (RRB Nr. 681/2011).

Das Forum Opalinus hatte als Arbeitsgruppe des Gemeindepräsidentenverbandes Bezirk Andelfingen im Entsorgungsnachweis, der im Weinland geführt wurde, eine tragende Rolle. Seit sich das Forum ab Anfang 2015 wieder in die Diskussion, diesmal im Rahmen des Sachplans, eingeschaltet hat, findet ein reger Austausch mit der Baudirektion statt. Gemäss Auskunft des Präsidiums der Regionalkonferenz Nördlich Lägern sind die Gemeinden und der Zürcher Planungsverband Unterland zufrieden mit der Arbeit des Kantons, was den Einbezug der betroffenen Gemeinden im Hinblick auf Etappe 3 angeht.

Der Regierungsrat steht nach wie vor zu seiner Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 282/2014 betreffend Sachplanverfahren Geologisches Tiefenlager: Verfahrensstand und nächste Schritte (zu Frage 2): «Mit der (regionalen Partizipation) ist im Sachplan geologische Tiefenlager auch international gesehen in einem umstrittenen Infrastrukturprojekt Neuland beschritten worden. Nach sechs Jahren Sachplanverfahren, davon drei Jahre mit regionaler Partizipation, kann der Ansatz als aufwendig, aber auch fruchtbar und zielführend bezeichnet werden. Anfängliche Zurückhaltung (Kritik der «Schein-Partizipation») ist gründlicher Auseinandersetzung und guter Zusammenarbeit gewichen. Die Hauptakteure sind nicht ausgestiegen, der Prozess ist entwickelt worden und auf Zielkurs. Bei der Einrichtung der Regionalkonferenzen wurde darauf geachtet, möglichst die ganze gesellschaftliche Bandbreite einer Region abzubilden, von politischen Parteien bis zu Kirchen. Auch wenn die Regionalkonferenzen lediglich beratenden Charakter haben, sind in der Regel gegen die Hälfte der Delegierten Behördenmitglieder. Damit erlangen die Regionalkonferenzen ausreichende Legitimation und Stabilität. Obwohl von der Bundes- bis zur Gemeindeebene die Frage der Sicherheit als vorrangig betrachtet wird, haben die regionalen Akteure im Sachplanverfahren doch Gewicht,

beispielsweise in der Ausscheidung möglicher Standorte für Oberflächenanlagen. Auch für Etappe 2 sieht der Sachplan eine umfassende Anhörung vor; wie bei Etappe 1 wird der Regierungsrat seine Stellungnahme nicht ohne Berücksichtigung der Stimmen der betroffenen Gemeinden abgeben (vgl. RRB Nr. 681/2011)». Der Regierungsrat hat die Gemeinden bisher im Sachplanverfahren unterstützt und wird dies auch weiterhin tun. Die Baudirektion hat 2015 die Gemeinden über die laufenden Arbeiten in der Untergruppe Zusammenarbeit informiert und wird dies auch 2017 auf diese Weise handhaben. Zudem wird der Regierungsrat die Anliegen der Gemeinden in seiner Stellungnahme zur Etappe 2 des Sachplans berücksichtigen.

#### Zu Frage 3:

Mit Abschluss von Etappe 2 des Sachplans ändern sich die Verhältnisse. Die sechs Standortgebiete der Etappe 1 werden auf mindestens zwei Standorte pro Abfalltyp (schwach- und mittelaktive Abfälle, hochaktive Abfälle) beschränkt. Ab diesem Zeitpunkt sind die beteiligten Akteure und deren Aufgaben eindeutig bekannt, sowohl auf kantonaler als auch auf kommunaler Ebene. Vor diesem Hintergrund unterstützt der Regierungsrat das Anliegen der Interpellanten, dass im Hinblick auf Etappe 3 die Zuteilung der finanziellen Mittel zu überprüfen ist. Immerhin liegen zwei der drei für die weitere Untersuchung vorgesehene Standortregionen auf dem Gebiet des Kantons Zürich (die dritte Region ist Jura Ost im Kanton Aargau). Wie die Verteilung der finanziellen Mittel ausgestaltet sein wird, ist Gegenstand anstehender Verhandlungen, deren Ausgang zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vorhergesagt werden kann.

#### Zu Frage 4:

Der Kanton und seine Gemeinden in beiden Standortregionen sind bereits heute von vielfältigen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Standortsuche betroffen (Seismik, Tiefbohrungen, untiefe Bohrungen und weitere quartärgeologische Untersuchungen, Umweltverträglichkeitsprüfungen bei drei möglichen Oberflächenanlagen). Die Baudirektion hat da bei stets Kontakt mit den Gemeinden. Diese Zusammenarbeit wird sich in Etappe 3 verstärken, wenn die Nagra die Sondierbohrungen und quartärgeologischen Untersuchungen durchführen wird. In diesem Zusammenhang werden die Gemeinden verschiedene raumplanerische Aufgaben zu bearbeiten haben. Die Baudirektion wird die Gemeinden bei fachlichen und raumplanerischen Fragen unterstützen. Für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit des Tiefenlagers werden zurzeit die Regionalkonferenzen einbezogen, da zurzeit die Pflichtenhefte für die provisorischen Voruntersuchungen erstellt

werden. Die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden wird ab 2022 noch verstärkt, wenn die Nagra (nach heutiger Planung) bekannt geben wird, für welche Standorte sie ein Rahmenbewilligungsgesuch einreichen wird. Unter anderem wird der Kanton die Gemeinden bei der Richtplanrevision mit einer Anhörung zur Stellungnahme einladen. Im Plangenehmigungsverfahren zum Tiefenlager können sich die Gemeinden während der Anhörung mit Einsprachen zu dessen Umweltverträglichkeit äussern.

#### Zu Frage 5:

Gemäss dem 2008 vom Bundesrat verabschiedeten Konzeptteil des Sachplans regeln die Standortkantone in Etappe 3 zusammen mit den Gemeinden der Standortregionen und den Entsorgungspflichtigen die Frage der Abgeltungen (Anhang V, Pflichtenhefte, Ziff. 10.11, S. 81). Wer seitens der Kantone und der jeweiligen Region Verhandlungspartner wird, muss zu Beginn von Etappe 3 geregelt werden. Dem Regierungsrat liegt viel daran, dass ein enger Austausch zwischen Kanton und Gemeinden gewährleistet ist. Konkrete Aussagen zum Ausgang dieser anstehenden Verhandlungen sind derzeit jedoch wesensgemäss nicht möglich.

#### Zu Frage 6:

Die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden in Etappe 3 soll über die bestehenden und bewährten Kanäle erfolgen, beispielsweise über den Gemeindepräsidentenverband und die regionalen Planungsgruppen. Die Baudirektion wird weiterhin an den Vollversammlungen der Regionalkonferenzen teilnehmen und auf Anfrage auch für die Sitzungen von deren Untergruppen zur Verfügung stehen. Die Baudirektion wird die Gemeinden bei fachlichen Fragen zu den in den Standortregionen durchzuführenden erdwissenschaftlichen Untersuchungen unterstützen. Dasselbe gilt für Fragen zu Vernehmlassungen des Sachplans. Weiter sorgt die Baudirektion dafür, dass die Gemeinden und die Bevölkerung über den aktuellen Stand des Auswahlverfahrens informiert sind. Die Baudirektion wird mit den besonders betroffenen Weinländer- und Unterländer-Gemeinden vermehrt und den Aufgaben entsprechend zusammenarbeiten. Der Regierungsrat wird in seinen Stellungnahmen zu den Vernehmlassungen der laufenden Etappe 2 und der Etappe 3 die Interessen der Gemeinden gebührend berücksichtigen, so wie er dies bereits in Etappe 1 getan hat.

Martin Farner (FDP, Stammheim): Seit dem Einreichen unserer Interpellation haben sich die Vorstellungen, wie die Gemeinden in der Etappe 3 und insbesondere die sogenannten Infrastrukturgemeinden

aktiv in den Prozess einbezogen werden sollen, geklärt. Sie sind nicht mehr nur Teil der Regionalkonferenz, sondern mit spezifischen inhaltlichen Kompetenzen im Bereich der Oberflächenstandorte und zugehörigen Anlagen wie Lüftungsschächte ausgestattet.

Es kann nicht sein, dass das Territorialprinzip missachtet wird, indem Personen, die keine direkte demokratische Legitimation haben, über bauliche Anlagen in den Gemeinden einer Nachbargemeinde befinden. Selbstredenden ist es aus unserer Sicht klar, dass die Verhandlungen über die Abgeltungen – wie im entsprechenden Leitfaden vorgesehen - zwischen den Vertretern der Gemeinden und der Entsorgungspflichten stattfinden müssen. Wir sehen hier keine Rolle des Kantons. Wir erwarten im Gegenteil, dass der Kanton die Gemeinden politisch gegenüber den verfahrensleitenden Behörden darin unterstützt, um ihre ureigensten Aufgaben autonom wahrnehmen zu können. Wir erwarten ausserdem, dass die Abgeltungen vollumfänglich an die Gemeinden gehen. Was wir brauchen, ist ein Sekretariat, ein von den übrigen administrativen und kommunikativen Strukturen der Regionalkonferenz unabhängiges Sekretariat. Die Infrastrukturgemeinden müssen für die zusätzlichen Aufgaben personell und finanziell unterstützt werden, denn es trifft eben nicht zu, dass die im Courant normal bewältigt werden können, wie es auch schon in Bern geäussert wurde.

Die betroffenen Gemeinden erbringen eine grosse Leistung im nationalen Interesse und tragen zur Lösung einer nationalen Aufgabe bei. Das geht nicht so nebenher. Die Finanzierung muss aus den für die 3. Etappe zur Verfügung stehenden Mitteln der Regionalkonferenzen kommen. Danke.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Lieber Kollege Farner, ich benutze die Gelegenheit dieser Interpellation gerne, um der Regierung ein kleines Kränzchen zu winden. Sie leistet schon einiges, schon seit Etappe 2. Ich rede dabei aus Erfahrung. Ich bin Mitglied der Regionalkonferenz Zürich Nordost und auch Mitglied der Fachgruppe Oberflächenanlagen oder Oberflächeninfrastruktur, wie diese Fachgruppe jetzt neu in Etappe 3 heisst.

Wir werden unterstützt durch Fachleute der Baudirektion; sie unterstützen uns mit kritischem Engagement und sehr viel Sachverstand. Sie tun dies mit einem grossen Wohlwollen gegenüber der Region und dem anspruchsvollen Prozess, in dessen Mitte wir stecken. Sie tun es zum Teil nicht unbedingt zur Freude der federführenden Leute aus dem Bundesamt für Energie und der Nagra (Nationale Genossenschaft

für die Lagerung radioaktiver Abfälle), die offensichtlich lieber ungestört mit den Laien aus der Region zusammenarbeiten würden, ohne dass diese Laien die nötige Unterstützung aus der Baudirektion bekommen.

Diese Unterstützung soll offenbar ausgebaut werden. Ich beziehe mich auf das Stelleninserat, das vor wenigen Tagen erschienen ist. Gesucht wird ein Raumplaner, eine Raumplanerin, für den Sachplan «Tiefenlager und Gebietsbetreuung Weinland». Die bisherige Stelle soll fachspezifisch ausgebaut und aufgewertet werden. Also genau das, was die Interpellanten wollen. Deshalb verstehe ich die Kritik von Martin Farner, die er nicht heute hier vorgebracht hat, aber in einer Anfrage von Anfang März vorgetragen hat, eigentlich nicht genau. Wahrscheinlich war es nur eine kurze Verirrung im Wahlkampf.

Wichtig scheint mir in diesem Zusammenhang aber zweierlei: Erstens, die regionale Partizipation im Rahmen des Sachplans und die Raumplanung und das Baubewilligungsverfahren dürfen unter keinen Umständen vermischt werden. Als Vizepräsident der für das Weinland zuständigen «Zürcher Planungsgruppe Weinland» ist mir absolut klar, der Partizipationsprozess im Sachplanverfahren des Bundes hat keinen Platz im gesetzlich geregelten Raumplanungs- und Baubewilligungsverfahren. Das ist Sache von Kanton, Regionalplanung und Gemeinden. Dem Bund ist das offensichtlich nicht so klar, oder er überlässt da noch einiges dem Graubereich. Irgendwie spielt in Bern immer die Idee mit, die kantonale Gesetzgebung könnte hier irgendwie ausgehebelt werden. Das lehnen wir mit aller Deutlichkeit ab. Hier, Martin Farner, gilt – da bin ich völlig einverstanden – das Territorialprinzip ganz selbstverständlich.

Zweitens, gemäss Sachplanverfahren «Regionale Partizipation» – das ist ein Experiment in Plandemokratie, an dem hunderte von Menschen in den beteiligten Gebieten teilnehmen, mit hohem Engagement und zunehmendem Sachverstand. Im Rahmen dieses Sachplanverfahrens soll die regionale Partizipation vier Punkte klären: Erstens, sie soll sich beteiligen an der Standortevaluation der Oberflächeninfrastruktur. Wo und was genau soll da hinkommen? Soll es mit oder ohne eine heisse Zelle sein? Sie soll zweitens alle kritischen Fragen stellen, die sicherheitsrelevant sind. Sie soll drittens eine Diskussion führen über Langzeitauswirkungen des Tiefenlagers auf Umwelt, Wirtschaft, Demographie, Kultur und Gesellschaft, und abhängig davon viertens, sie soll sich an der Diskussion, nicht an der Entscheidung, von Kompensation- und Entschädigungskonzepten beteiligen. Der Erfolg dieses Partizipationsprozesses ist zu messen am Vertrauen, das am Ende des langen Weges in der Region dem Prozess und dem Resultat entgegen-

gebracht wird. Es kann nur gelingen, dieses ganze Unterfangen, wenn alle beteiligten Partner, die Gemeinden, die Zivilgesellschaft, die kritischen Organisationen, die Nachbarkantone und die betroffenen, und ausgesprochen: die betroffenen süddeutschen Gebiete gleichberechtigt und vertrauensvoll zusammenarbeiten.

In Etappe 2, die abgeschlossen ist, war das der Fall. Der Start der Etappe 3 belastet dagegen den Prozess mit hohen Risiken. Den Standort- oder Infrastrukturgemeinden ist es gelungen, sich eine Mehrheit in der Konferenz zu organisieren, zulasten der übrigen Betroffenen. Das ist sachlich nicht gerechtfertigt, weil die Gemeinden im Rahmen der normalen gesetzlichen Raumplanungs- und Baubewilligungsverfahren ohnehin das letzte Wort haben. Die Probleme und Risiken eines Tiefenlagers lassen sich nie auf die Infrastruktur- und Standortgemeinden eingrenzen. Das Powergame dieser Kommunen säht Misstrauen und ist ein Spaltpilz in der Regionalkonferenz; es schadet dem ganzen Prozess und könnte ihn am Schluss gar zum Scheitern bringen. Genau das aber führt zur unseligen Vermischung von regionaler Partizipation und Planungs- und Bauverfahren, von der ich gewarnt habe. Die Gemeinden sollen bitte ihre gesetzlichen Kompetenzen nutzen – das tun wir auch im Weinland – so offensiv wie möglich und nötig. Sie sollten sich hüten, die andern Beteiligten zu verdrängen. Es ist ganz typisch, dass die Gemeinden jetzt aus allen Löchern kommen, wo es um die Verteilung von Geld geht. Man hat wenig gehört von Gemeinden und den Gemeindevertretern in der Etappe 2. Da sehe ich tatsächlich eine neue Aufgabe für die Regierung: Sie soll mit ihren sachkundigen Experten und Prozesssachverständigen moderierend eingreifen. Das wäre höchst verdienstvoll und eine wertvolle Ergänzung der bisherigen Unterstützung, für die ich mich aber hier ausdrücklich noch einmal bedanken möchte.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Diese Interpellation ist im Zeichen entstanden, dass sich natürlich die Standortwahl für Zürcher Gemeinden insofern konkretisiert. Es geht darum, dass die Verantwortung, die die Gemeinden dort zu tragen haben, für Generationen zu tragen haben, nicht alleine auf diesen Schultern lasten sollen. Es geht darum, die Gemeinden nicht alleine zu lassen. Es geht darum ein Zeichen zu setzen seitens des Kantons, dass die Unterstützung weiterhin vorhanden ist. Ich schliesse mich Markus Späth an; es gibt sehr viele spürbare Unterstützung in den Regionalkonferenzen, im laufenden Verfahren in der Stufe 2, wie wir es gehört haben. Das soll weiter so bleiben. Es ist also als Aufruf zu verstehen, die Gemeinden weiterhin zu unterstützen, ihnen beizustehen. Es geht hier jetzt nicht konkret um Geld,

wie wir heute schon mal davon gesprochen haben, sondern wirklich auch um die organisatorischen Angelegenheiten. Es ist aber auch ein Signal fast mehr nach Bern als an den Regierungsrat. Wir zählen also darauf, dass diese Unterstützung vorhanden ist, dass der Regierungsrat diese stärkt im Rahmen des Sachplanverfahrens der Stufe 3. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Markus Kägi: Herr Kantonsrat Späth, danke vielmals für die Blumen. Ich möchte noch zwei, drei Punkte erwähnen:

Der erste ist das Stelleninserat. Ich habe es zu spät gesehen; es müsste nämlich heissen «Weinland und Nördlich Lägern», damit wir beide Gebiete gleichmässig betreuen und unsere Leistung auf Verlangen dort anbringen können. Ich betone nochmals: Nördlich Lägern ist mitgemeint. Die Regionen müssen ihre Aufgabe innerhalb ihrer politischen Instanzen wahrnehmen können. Davon gehe ich auch aus. Dafür habe ich mich gegenüber Bern immer wieder eingesetzt. Das System lässt gar nichts anders zu, ausser der Bund käme und würde sagen, dass es ihn überhaupt nicht interessiere. Das hat er aber bis heute nicht gesagt. Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass wenn wir unsere Rechtsordnung hier im Kanton Zürich befolgen, dann hat auch die Bevölkerung das Vertrauen in das ganze Verfahren. Ich warne immer davor, dieses Verfahren nicht ohne die Bevölkerung zu machen. Das zweitwichtigste Wort neben Sicherheit ist nämlich Vertrauen. Wenn wir dieses in der Bevölkerung aufs Spiel setzen, dann wird es sehr, sehr schwierig, unseren nationalen Auftrag – den wir nun einmal haben – zu erfüllen. Ich glaube, es ist auch wichtig, dass man sieht, dass der Kanton Zürich, auch über die Einsitznahme im Ausschuss der Kantone, nicht gerade die Geliebte des Bundes ist, wie sie gesagt haben. Wir sind eigenständig. Wir haben unsere eigenen, sehr guten Fachleute. Wir spucken manchmal auch in die Suppe, aber nicht um irgendwelchen Unmut zu streuen, sondern damit das Verfahren noch besser wird, damit man andere Meinungen auf den Tisch legen und prüfen kann. Nur so können wir wachsen. Damit ist aus meiner Sicht die Antwort auf die Interpellation gegeben. Danke vielmals.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrats abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Das Traktandum 17 «Transparente Stromproduktion im Versorgungsgebiet des Kantons Zürich», das Postulat KR-Nr. 389/2016 von Thomas Forrer, wurde zurückgezogen Die Begründung: Das Postulat wurde auf Bundesebene vollständig umgesetzt. Damit konnten wir alle Vorstösse der Baudirektion aus dem Jahre 2016 heute abschliessen.

#### Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Steuerungsmöglichkeiten mit der Pflegeheimliste
   Postulat Pia Ackermann (SP, Zürich)
- Befristete F\u00f6rderung der Infrastruktur f\u00fcr eine CO2-arme Mobilit\u00e4t

Motion Alex Gantner (FDP, Maur)

Neue Gesetzesgrundlagen für die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich: Abgrenzung der Aktivitäten im nichtgewinnorientierten Monopolbereich (Service Public) von denjenigen Aktivitäten, die im Wettbewerb mit anderen Marktteilnehmern erbracht werden.

Motion Beat Habegger (FDP, Zürich)

 Selbstbestimmung am Lebensende auch in Alters- und Pflegeheimen

Parlamentarische Initiative Benedikt Gschwind (SP, Zürich)

- Verkehrsplanung Zürcher Unterland
   Postulat Christian Müller (FDP, Steinmaur)
- Zürcher Kantonalbank Österreich AG und der Verweis auf das AAA-Rating aus der kantonalen Staatsgarantie
   Anfrage Daniel Häuptli (GLP, Zürich)
- Bewilligung Tiragestelle gemäss  $\S\S$  35 und 36 Gesundheitsgesetz (GesG)

Anfrage Maria Rita Marty (EDU, Volketswil)

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Zürich, den 25. März 2019

Die Protokollführerin: Daniela-Graziella Jauch

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 22. April 2019.